Krakauer Zeitung.

Nr. 156. Mittwoch den 12. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. zum griechisch-orientalischen Bischof von Karansebes den Protopresbyter von Kronstadt Archimandriten Johann Popassu allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem k. k. Polizeidirector in Graz Regierungsrath Josef Waneczek Edlen von Wernheim in Anerkennung seiner treuen und belobten Dienste taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 2. Juli d. J. dem Directorstellvertreter des Ober-Inspector der Kaiserin Elisabeth-Westbahn Vincenz Alfred Michel das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Olmützer fürsterzbischöflichen Bergrathe Franz Kleinpeter in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wiekens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Ministerial- und Präsidialsecretär des Polizeiministeriums Albert Sedlaczek in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Sectionsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Hauptmann des Grazer Bürgercorps Leopold Stramitzer in Anerkennung seiner Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Juli.

Nach der Berliner „Bank- und Handels-Zeitung" arbeitet Oesterreich noch immer auf eine Reduction der preußischen Besatzungstruppen in den Herzogthümern hin. Oesterreich ist fest entschlossen, Angesichts der Thatsache, daß es die jetzt dem Vollzug nahe Uebersiedlung des preußischen Seebataillons nur unter der Bedingung einer „sehr beträchtlichen" Reduction der Landtruppen zugestanden, sich bei der nachträglichen Ignorirung dieser Bedingung nicht zu beruhigen, und so viel verlautet, würde es für den Fall, wo das Condominium sich zu derjenigen „unabsehbaren" Dauer verlängern sollte, welche es in seiner letzten Depesche so entschieden perhorrescirt hat, mindestens darauf bestehen, daß, wie unter ähnlichen Verhältnissen, z. B in Mainz und in Frankfurt bereits geschieht, im militärischen Obercommando ein Alternat einträte, welches dann selbstverständlich auch eine Ausgleichung der bisherigen Besetzungsverhältnisse in sich schlösse. Irgend eine Convention zwischen den beiden Regierungen, auf welcher etwa der gegenwärtige Zustand beruhte, steht dem nicht im Wege, sondern es gründet sich derselbe lediglich auf eine „bis auf Weiteres" giltige Abmachung der Militärbefehlshaber.

Am 9. d., meldet ein Berliner Telegramm der „Presse", sind von Carlsbad an sehr einflußreiche Personen Depeschen hieher gelangt, wonach dort am Samstag eine Eröffnung seitens des Wiener Cabinets eingetroffen wäre, welche die Politik desselben als eine der Allianz mit Preußen freundlichste bezeichnet, insbesondere die eheste Verständigung in der schleswig-holstein'schen Frage in Aussicht stellt. Danach wäre auch die angekündigte Armee-Reduction zu deuten. Die „Presse" reproducirt dies lediglich zur Kennzeichnung der in Berlin herrschenden Anschauungen.

Die „K. Ztg." veröffentlichte gestern die Analyse einer zweiten oldenburg'schen Note. Von gut unterrichteter Seite wird nun versichert, daß eine zweite derartige Note gar nicht existirt und daher auch nicht Abschrift davon gegeben werden konnte. Es scheinen lediglich mündliche Eröffnungen durch den betreffenden Gesandten stattgefunden zu haben.

Die Publicirung der bekannten Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Hergoge von Augustenburg vom 1. Juni vorigen Jahres hat großes Aufsehen erregt und wurde viel über die Verläßigkeit derselben gestritten. Ein Dresdener Diplomat schreibt der „Presse" darüber: „Die Relation selbst ist Vielen nicht neu. Schon im Juni vorigen Jahres circulirten Abschriften derselben. Ich selbst habe vor längerer Zeit eine solche Abschrift eingesehen. Aus meinen Notizen ergibt sich nun die höchst merkwürdige Thatsache, daß die Relation, wenn sie im Juni des vorigen Jahres an den König erstattet wurde, nicht überall übereinstimmt mit der jetzt erfolgten Wiedergabe im „Staatsanzeiger". Sie ist zum Zweck der Veröffentlichung geändert. Hier die Beweise. Nach dem „Staatsanz." lautet der erste Satz des zweiten Absatzes: „„Ich sagte, wir wünschten eine Verständigung mit ihm, für den Fall, daß wir seine Ansprüche zu allseitiger Anerkennung zu bringen vermöchten."" In der ursprünglichen Aufzeichnung lautet dieselbe Stelle: „„Ich sagte, er sei unser Candidat, wir wünschten eine Verständigung mit ihm für den Fall, daß wir sein Erbrecht zu allseitiger Anerkennung zu bringen vermöchten."" Auf die angebliche Aeußerung des Herzogs über den Werth der preußischen Hilfe antwortete Herr v. Bismarck in der ursprünglichen Aufzeichnung Folgendes: „„Ich erinnerte nur an die Furcht (!) der Hannoveraner, die Elbe zu überschreiten, bevor die preußischen Reserven aufgestellt waren."" Der „Staatsanzeiger" hat diese Stelle einfach unterdrückt! Die Stelle, wo der Herzog fragt, ob Preußen mit Oesterreich über die an den Herzog zu stellenden Forderungen einig sei, ist ebenfalls für die Veröffentlichung zurecht gemacht. Die Antwort des Hrn. v. Bismarck lautet in der ursprünglichen Fassung beträchtlich rücksichtsloser als jetzt. Diese Notizen ließen sich noch vervollständigen."

In einem dänischen Blatte finden wir zur Motivirung des neuerdings von Herrn v. Zedlitz gegen die schleswig-holsteinische Landesregierung eingeschlagenen Verfahrens (das übrigens wieder Gegenmaßregeln des Herrn v. Halbhuber zur Folge hatte) Folgendes mitgetheilt: „Als die Bundestruppen Holstein verließen, mußte es die Aufgabe Preußens sein, die Verwaltung Holsteins in die Hände zu bekommen, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen, die den Conflict mit dem Bunde vergrößerten. Preußen erklärte, eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer einrichten zu wollen (was ein erster Schritt zur Constituirung des neuen Staates zu sein schien), indem es seinerseits hoffte, daß Herr v. Zedlitz durch die neue Regierung denselben Einfluß über beide Herzogthümer werde ausüben können, den er früher in Schleswig gehabt hatte, wo er im Grunde Selbstherrscher gewesen war, da der österreichische Commissär selten Schwierigkeiten machte und wo die von ihm eingesetzten Departementschefs niemals gewagt hatten, sich seinem Willen zu widersetzen. Preußen ging dann darauf ein, die neue gemeinsame Regierung aus Mitgliedern der alten „Landesregierung" für Holstein und aus den Departements des Herrn v. Zedlitz zu bilden. Von ersteren wurden einige der ärgsten Schleswig-Holsteiner, die noch von der dänischen oder der Zeit der Bundescommissare her allzusehr an das selbständige Regieren gewohnt waren, entfernt und um sie im Guten los zu werden, gab man ihnen einige der angesehensten und bedeutendsten Posten in den Herzogthümern (Henrici und Baudissin). Außerdem ließ man sowohl die Stelle des Präsidenten der Regierung als auch den Posten eines Departementschefs für die Polizeisachen unbesetzt, in der Erwartung, später wirklich preußisch gesinnte Persönlichkeiten hierfür zu gewinnen. Mit dieser Regierung hoffte Herr v. Zedlitz wohl fertig werden zu können und wurde deshalb der neuen Regierung eine sehr weitgehende Autorität eingeräumt. Post-, Telegraphen- und Zollwesen erhielten eine ganz getrennte Verwaltung. Daß das Militärwesen preußisch werden sollte, war eine Selbstfolge. Mit diesen Verhältnissen konnten die Schleswig-Holsteiner sehr wohl zufrieden sein, um so mehr, als die Mehrzahl der Regierungsräthe den Eingeweihten als zuverläßige Augustenburger bekannt waren. Kurz darauf bot sich die Gelegenheit dar, das Polizeidepartement mit einem Manne zu besetzen, der während einer Reihe von Jahren Staatsanwalt in Preußen gewesen war und da „gesunde" politische Meinungen eingesogen hatte. Dieser Vogel Phönix (Steman) ward denn auch glücklich von Zedlitz erobert, und wie es schien, nach einigem Wiederstand seitens Halbhuber's, definitiv angestellt. Aber kaum war die Sache abgemacht, als Zedlitz davon unterrichtet wurde, daß der neue Departementschef von allen Regierungsräthen der am entschiedensten Augustenburgisch Gesinnte sei und daß er geradezu mystificirt worden war. Die Situation entwickelte sich nun so, daß die Augustenburgische Majorität in der Regierung sich in directe Verbindung mit dem Hofe in Kiel setzte. Dieses ist schon längst ein öffentliches Geheimniß und namentlich weiß man bestimmt, daß Niemand zu einem Amt befördert wird, wenn er nicht erst nach Kiel geht, um dem Herzog zu huldigen. Die Preußen haben also lernen müssen, daß sie eben so wenig die Herzogthümer regieren können, als Dänemark dies früher gekonnt hat und die Verlegenheiten Preußens mußten um so größer werden, als Hr. v. Halbhuber bald mit der Regierung offen Partei gegen Zedlitz nahm, so daß der eine Civil-Commissar immer Ja sagte, wenn der andere Nein sagte und das Verhältniß im Ganzen so schlecht wurde, daß der Chef des eigenen Büreaus welches sie zusammen haben, bei jedem derselben referiren muß, und sie niemals zusammenkommen." Der Verfasser führt schließlich aus, daß dieser Wirrwarr dem dänischen Elemente sehr zu statten kommt, welches namentlich seit der Mission des Prinzen Hohenlohe sich weit freier zu bewegen beginnt.

Preußen macht fortwährend die stärksten Anstrengungen, um die Zollvereinsstaaten zur Anerkennung des „Königreichs Italien" zu bewegen, und seine Gesandten an den verschiedenen deutschen Höfen sind in dieser Richtung ungemein thätig. Es wird darauf hingewiesen, daß das Königreich durch die Anerkennung einiger deutschen Mittelstaaten doch keine gesicherte Existenz erlange; ferner wird gesagt, daß die italienische Regierung geneigt sei, von den Waaren derjenigen Vereinsstaaten, welche das Königreich anerkannt haben, gegen Beibringung von Ursprungsattesten nur die Zölle zu erheben, welche die meistbegünstigten Nationen erlegen. Schließlich wird den einzelnen Regierungen immer wieder „dringendst" vorgestellt, endlich einmal die „legitimistischen Grillen" fahren zu lassen und „dynastischen Rücksichten" nicht die Interessen ihrer Unterthanen zu opfern.

Frankreich, so meldet eine durch ein Extrablatt veröffentlichte Londoner tel. Depesche der „Kölnischen Zeitung" vom 9. d., hat aufs Neue Unterhandlungen wegen eines europäischen Congresses mit allen Mächten eröffnet und als Programm desselben die Revision der Verträge von 1815 und eine allgemeine Entwaffnung aufgestellt. General Fürst Wittgenstein hat die Zustimmung des russischen Kaisers bereits nach Paris überbracht. Preußen, Italien und Spanien sollen angeblich gleichfalls bereits zustimmen. Vorderhand fehlen noch alle Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht.

Ein interessantes Gerücht will wissen, Frankreich und England hätten im Hinblick auf die Verhältnisse in Nordamerika einen Vertrag geschlossen, für die nächsten zwei Jahre eine Escadre von 12 Panzerschiffen schlagfertig zu halten.

Nach dem „Mem. dipl." hätte die päpstliche Regierung auf die Anfrage mehrerer Mitglieder des diplomatischen Corps zu Rom sich dahin geäußert, daß die Entfernung des Nuntius aus Mexico keinen Abbruch der Concordats-Unterhandlungen bedeute. Diese Unterhandlungen nähmen demnach ihren Fortgang.

Die Madrider „Epoca" dementirt das Gerücht von einer abermaligen Ministerkrise in Spanien, auch das Gerücht von Unruhen, die in Saragossa ausgebrochen sein sollen, wird als unwahr bezeichnet.

Die englische Regierung soll die Absicht haben, gegen den schiedsrichterlichen Spruch des Kaisers in der Suez-Frage zu protestiren. Lord Palmerston wollte zuerst die Pforte vorschieben; nachdem diese aber den gefährlichen Dienst zu leisten sich geweigert, will das englische Cabinet der französischen Regierung (wegen der den Canal-Actionären eigenthümlich zugesprochenen 23.000 Hektaren Grundstücke) eine directe Mittheilung über den Gegenstand machen.

Briefe aus Alexandrien melden, daß die Reise des Vicekönigs nach Constantinopel die Aenderung der Successionsordnung zu Gunsten seiner Kinder zum Zweck gehabt, die Verhandlung bisher aber zu keinem Resultat geführt habe.

Aus Yokuhama, 25. April, wird geschrieben, daß Ikeda, der Führer der letzten japanesischen Gesandtschaft nach Frankreich und zwei seiner Collegen, die unter der Anklage durch Unterzeichnung der Pariser Convention (vom 24. Juni 1864) ihre Vollmachten überschritten zu haben, verhaftet waren, auf Andringen des französischen Gesandten in Japan, ihrer Haft entlassen wurden.

Graf Belcredi, schreibt die „Presse", wird nicht lange von Wien abwesend sein. Der Herr Graf bildet vor wie nach den Mittelpunct der neuen Combinationen und von einem eventuellen Rücktritt desselben ist nicht entfernt die Rede. Das Programm des neuen Cabinets steht, wie wir hören, fest; über den Inhalt desselben waltet strenges Geheimniß. Nur soviel verlautet, daß es allen Ländern und Nationalitäten Oesterreichs freundlich entgegenzukommen bestimmt ist. Steht das Programm fest, so gilt dies nicht von all den Persönlichkeiten, die an dem neuen Cabinet theilzunehmen berufen werden sollen. Nur die Ernennung des Herrn v. Komers zum Justizminister ist dem Vernehmen nach sicher. Hr. v. Komers ist aus dem Militär-Auditoriate hervorgegangen, wird als ein intelligenter Kopf, als eine rüstige Arbeitskraft und als energischer Charakter geschildert. Bezüglich der Posten der Finanzen, des Handels und der Polizei sind die Wahlen noch schwankend. Die Wiederherstellung des Verwaltungsministeriums steht nicht in Aussicht. Es scheint, der unvermuthet rasche Rücktritt des Herrn Erzherzogs Rainer habe die Krise wider Erwarten acut gemacht, als die erforderlichen Vorbereitungen in Betreff eines detaillirten Programms und der zu berufenden Persönlichkeiten noch nicht getroffen waren; daher die jetzigen Zögerungen. Man hält indessen für sicher, daß über den Abschluß des Finanzgesetzes für 1865 hinaus die Mission des alten Ministeriums sich keinesfalls erstrecken werde. Die Angaben bezüglich der Präsidentur des Fürsten Carlos Auersperg im Ministerium und des Grafen v. Rechberg im Staatsrathe werden entschieden dementirt. Die diesjährige Session des engeren Reichsrathes dürfte nur kurz ausfallen. Alles läßt annehmen, daß die nächste Session des weiteren Reichsrathes sich hochwichtig gestalten würde.

Das „N. Fremdenbl." schreibt: Die Gerüchte, daß die Bildung des Ministeriums auf neue Schwierigkeiten gestoßen sei, werden als unbegründet bezeichnet. Wir lassen uns nicht darauf ein, zu bestimmen, ob Graf Belcredi auf vier Wochen auf Urlaub oder ob er nur auf einige Tage abgereist ist und zwar, wie es heißt, um seine Frau von Franzensbad abzuholen; das Eine ist gewiß, daß Graf Belcredi zum Minister ernannt ist und zwar nicht zum Staatsminister, sondern zum Minister des Innern. Hiemit entfällt das unter dem Ministerium Schmerling geschaffene Ministerium für innere Verwaltung. Herr v. Lasser zieht sich, wie wir hören, vorläufig in den Ruhestand zurück. Wenn wir recht berichtet sind, gedenkt er Wien zu verlassen und Meran in Tirol zu seinem künftigen Aufenthalt zu wählen. Das bisherige Ministerium führt die Reichsrathssession zu Ende, was man binnen drei Wochen zu ermöglichen hofft. Mit dem Schlusse der Session übernimmt das neue Ministerium die Verwaltung und Herr v. Schmerling das Präsidium des obersten Gerichtshofes. Der greise Freiherr v. Kraus tritt in den Ruhestand. Es ist ausgemacht, daß auch im nächsten Jahre der weitere Reichsrath zusammentreten wird, doch ist jetzt noch nicht zu bestimmen, ob auf Grund einer Neuwahl, oder ob man nur im böhmischen und mährischen Landtag für die im Reichsrath fehlenden Mitglieder Wahlen vornehmen wird.

---

†† Krakau, 12. Juli.

Der „Czas" erhält in einem Schreiben vom 8. d. von seinem Wiener R-Correspondenten die Fortsetzung der Namensliste der österreichischen in russischer Gefangenschaft befindlichen Unterthanen, zu deren Gunsten und Behuf ihrer Begnadigung bereits die gehörigen Schritte geschehen. Sie enthält von Nr. 332 — 343 reichend, u. a. die Namen:

Nikolaus Maślak aus Sarnki dolne (Brzeżaner Kr.) bei Radziwiłłow gefangen genommen und verurtheilt zur Uebersiedlung nach dem Gouvernement Jenisey, Colonie Amanaszez.

Anton Grosmar aus Krakau, im Königreich Polen gefangen und dem Dragonerregiment „Großfürst Alexander Alexandrowicz" einverleibt, befindet sich im Kaukasus, Gouv. Tiflis, in Carskoje Chołodce.

Adolph Zajączkowski aus Krakau, im Königreich Polen gefangen und nach ausgestandener Strafe zur freien Uebersiedlung nach dem Gouvern. Tobolsk, Kreis Omsk verurtheilt.

Joh. Płonka vel Płonczyński aus Wadowice, früher mit österr. Paß in Warschau wohnhaft, auf 12 Jahre nach Sibirien verurtheilt.

Adam Wołowicz aus dem Tarnower Kr., im Kön. Polen gefangen und zur Strafcompagnie in Kaluga verurtheilt.

Joh. Peiffer aus Krakau, bei Stolnica gefangen und zur Strafcompagnie in Saratow verurtheilt.

Nach einer Hochw. Ruczka aus dem Ministerium des Aeußeren übersandten Depesche vom 18. Mai benachrichtigt das k. k. Warschauer General-Consulat, daß Peter Chodacki, Joseph Woch und Ferdin. Michałowski nicht aufgefunden werden konnten, Felix Waligórski hingegen die Begnadigung verweigert worden. Der Depesche vom 23. v. M. zufolge konnte Gustav Dembski, Siegmund Pankowski und Ludwig Solecki nicht auf-

gefunden werden. Betreff Constantin Brzeziński aus Kuthorz ist der Befehl, ihn freizulassen bereits abgegangen. Nach der Depesche vom 29. v. M. konnte Const. Rozmuski aus Krosno nicht aufgefunden werden; endlich ist laut Depesche vom 5. d. die Identität der Person Joseph's Pawłowski's aus Myślenice, durch einen Irrthum in Zweifel gezogen, nunmehr festgestellt und er aus Warschau in weiterer Reise aus Sibirien der österreichischen Gränze zugeführt worden. Geldsendungen wurden Franz Marcell Czylicki und Martin Droba durch den Courrier der österreichischen Gesandtschaft übermacht. Der Brief schließt mit der Bemerkung, daß Hinsichts der vorbenannten, die nicht aufgefunden werden konnten, nähere Nachrichten erwünscht wären: vielleicht haben sie ihre Namen geändert.

Valerius Wielogłowski †.

Mens sana in corpore sano — waren die letzten publicistischen Worte des gestern im 60. Lebensjahr dahingeschiedenen Wielogłowski. Ein gesunder Körper war ihm geblieben bis zum letzten Kirchengang am Sonnabend, zum Trauungsact der ihm befreundeten Familie Husarzewski, worauf nach kurzem Krankenlager gestern eine Gehirnlähmung seinem thätigen Leben ein Ende machte; ein gesunder Geist war immer sein Theil. Wielogłowski hat mehr Titel zu bleibendem Andenken, als der Partezettel aufführt. In der Emigration, wohin den noch jungen mit dem polnischen Verdienstkreuz virtuti militari geschmückten Officier die Ereignisse von 1831 verschlagen, wie in der Heimath, von seinem Werke „die Emigration vor Gott“ bis zur letzten Volksschrift „Reise in der Welt“, die einstimmig die polnischen Blätter aller Farben gerühmt, hatte er Gott und das öffentliche Wohl vor Augen, vor den hellen oft hellsehenden Augen, die sich jetzt für immer geschlossen. Ein getreuer Anhänger Roms und seines weltlichen geistig die Welt beherrschenden Souverän's, loyalen Sinnes dem Landesherrn ergeben, der Brüderschaft zum hl. Grab in Jerusalem als Mitglied angehörend, als Bürger Krakau's keiner gemeinnützigen Anstalt fremd, die Seele des hiesigen Kunstvereins, Mitglied des Gelehrten- und Agronomischen Vereins und als solcher Mitbegründer der Czernichower landwirthschaftlichen Schule, im Stadtausschuß unverdrossen wirkend, Landtagsabgeordneter, Publicist, Redacteur des „Ognisko“ und Volksschriftsteller, früher auch an Vermögen Magnat, bis vor Kurzem, ehe er sich der Stadt ganz widmete, noch Gutsbesitzer, Buchhändler, Verleger, Industrieller, Ehrenmitglied der Posener wirthschaftlichen Vereine, erregte er durch die Elasticität seines Geistes, durch die Vielseitigkeit seines Wirkens die Bewunderung aller, die mit mehr Zeit weniger anzufangen wissen. So machte sich denn auch gestern auf die Kunde von seinem Ableben nur eine Stimme, deutsch und polnisch, die des tiefen Bedauerns geltend. Wer den geistreichen stets thätigen Mann gekannt, fand auch in den unveränderten Zügen des Todten den Abglanz des Geistes wieder, der, wo Ermahnungen nichts fruchteten, durch witzvolle Worte für sich und seine Ueberzeugung einzunehmen wußte. In unlängst vergangenen schweren Tagen war er leider ein Rufer in der Wüste, sichtlich sollte sich das Unvermeidliche erfüllen, wie er es im katholischen Kalender vorhergesagt, wie die bösen Wettertage, die er daneben meist richtig prophezeit. Fragte man, woher diese Gabe? so entgegnete er kurz „Intuition.“ Wir glauben, ihn machte sein unerschütterlicher religiöser Glaube stark und gepanzert gegen alle Mißhelligkeiten, er ging Hand in Hand mit einer wunderbaren Naivetät. Die Hellsehung mußte ihn auch in seinen letzten Schritten geleitet haben. Von Todes-Ahnungen erfüllt, die der noch gesunde Mann in den letzten Tagen laut werden ließ, bestellte er, wie ein guter Hausvater sein Haus, das Feld, das er urbar gemacht; sorgte bei Zeiten für die Zukunft der Institute, die er in's Leben gerufen. Dank dieser Vorsorge findet, wie uns mitgetheilt wird, die Geschäftsthätigkeit in der katholischen Buchhandlung (Verlag für religiöse und agronomische Werke) wie in dem Commissionshaus keine Unterbrechung. In jener setzt sie Herr Wlad. Jaworski, seit Jahren Freund, seit Kurzem rechtmäßiger Compagnon des Verewigten, in diesem Herr Emil Artl, unlängst als Leiter eingetreten, im Sinne des Heimgegangenen fort. Auch die Mineralwasseranstalt ist sorgsamen Händen anvertraut. Was der vielgewandte Schriftsteller noch in Manuscripten zurückgelassen, wissen wir nicht, aber wissen aus einer kürzlichen Unterredung mit ihm, daß mit seinem Hinscheiden die Idee zu einem interessanten Zeitbilde zu Grabe gegangen, denn gleich geistreich wie von ihm, dürfte sie von keinem, würde es auch versucht, verkörpert werden. Sein Blatt, dessen Juliheft seine letzte Arbeit gewesen, hatte als erste gegen die Verblendung der Zeit strömende und einer anderen Zeit die Bahn brechende Woge bekanntlich viele Anfeinder gefunden. Es waren ihm dieserhalb viele Briefe, Aphorismen, „Einfälle“ 2c. zugekommen; manche sogar schickten die ersten übersandten Hefte, unbezahlt aber unbrauchbar gemacht durch „witzige“ Aufschriften, zurück, witzig der Art, wie es ein Graf B... gethan, der sich wohlweislich zur Zeit, wo es für oder gegen galt, geduckt, und nun auf unschuldigem Umschlag die Randbemerkung machte: „Vor Hunger, Wasser 2c. und „Ognisko“ (statt ogień, Feuer) bewahre uns Herr!“ Alles dies gesammelt, gesichtet und commentirt sollte später als „Dramat o Ognisku“ erscheinen. Wie wir nicht befugt, den polnischen namhaften Schriftsteller Wielogłowski in seiner literarhistorischen Bedeutung zu beurtheilen, sind wir auch nicht im Stande, in kurzen Zeilen über seinen Werth als Mensch und Bürger erschöpfend abzusprechen. Aus einer gräflichen Familie stammend, von der ausführlich in seinem „Haus meiner Großmutter“ (Dom mojéj babki) die Rede, und Vorfahren zählend, die in Polen bis zum Freistaat Krakau hohe Würden bekleidet, hinterläßt er eine trauernde Tochter, die Freiin v. Richthofen, und noch unmündige Enkel. Die Gemahlin war ihm vor wenigen Jahren in das bessere Leben vorangegangen. Das feierliche Begräbniß, an welchem von fern und nah Verwandte und Freunde theilzunehmen sich anschicken, findet morgen früh 9 Uhr nach einem Trauergottesdienste in der Reformatenkirche von der Wohnung (Taubenstraße) nach dem Friedhof statt.

Fügen wir noch hinzu, daß Wielogłowski als strenggläubiger Katholik und katholischer Schriftsteller, seine religiösen Schriften wie „Marienandacht“ 2c. sind allgemein bekannt), auf die Empfehlung des Tarnower Bischofs Hochw. Pukalski und des Bischofs Hochw. Łętowski in Krakau vor Jahren, so viel wir uns erinnern 1854, von dem H. Vater ein Breve erhielt, das mit dem päpstlichen Segen die von ihm gegründete Buchhandlung mit religiösen Privilegien ausgerüstet. Wielogłowski, ein so entschiedener Verehrer Pius' IX. (crux de cruce), in seinem wechselvollen Leben auch nicht gering mit Lebenskreuzen beladen, denen er mit Energie zu widerstehen wußte, starb am St. Piustage.

Das allgemeine Bedauern, das sich in Folge dieses Todesfalles offenbart, ist kein bloßes „de mortuis nil nisi bene“. Auch der „Czas“ schreibt heute in seinem vorläufigen Nekrolog: Für heute müssen wir der schweren Trauer Ausdruck geben, mit der uns sein Verlust betroffen, um so mehr, als wir nicht auf jedem Schritt seines öffentlichen Lebens seine Meinung getheilt. Diesen Verlust wird unfehlbar das ganze Land anerkennen, eingedenk der Verdienste, welche er in der heimischen Literatur niedergelegt. Was für ein Urtheil auch jemand fällt über seine publicistischen Arbeiten, so vermag ihm doch niemand Mangel an Vaterlandsliebe und Liebe zum öffentlichen Wohl vorzuwerfen, und diese waren stets die Motive seiner Handlungen. In glücklicheren Umständen hätte Wielogłowski eine ansehnliche Stelle im conservativen Lager einnehmen können, aber in unserer Lage formen sich die Parteien oft anders und die Theilung wird manchmal zur Trennung ... Vor 1831 ein großer Herr in vollem Wortsinne, dann als armer Emigrant sein Stück Brod verdienend, lernte er die Arbeit schätzen und schämte und fürchtete sich vor keiner, ja verstand sie durch sich selbst zu veredeln — kein kleines Verdienst, nicht mehr heute, oder vielleicht auch noch heute, aber vor nicht vielen Jahren sogar ein großes.“ Der „Czas“ preist ihn besonders als Volksschriftsteller, die Landleute, zu denen er wie kein anderer zu sprechen verstand, liebten ihn und wählten ihn auch in den Landtag: „Er war wahrhaft ein Abgeordneter des Bauernstandes.“

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses unterblieb die mehrseitig besprochene Interpellation wegen der Ministerkrise. Da die Antwort nur von dem jetzigen Ministerium gegeben werden könnte, so würde sich dieselbe, meint die „Presse“, wohl nur auf die wenigen von der „Wiener Abendp.“ gebrachten Bemerkungen beschränken können. Was das neue Ministerium anbelangt, so wird es sich den Häusern des Reichsrathes wahrscheinlich mit einer kaiserlichen Botschaft vorstellen und dann erst dürfte ein festes Urtheil über Gehalt und Tragweite der im Zuge befindlichen Systemsänderung ermöglicht sein. Es scheint, das Ministerium selbst habe der Interpellation durch das Communiqué der „Abendpost“ zuvorkommen wollen, da bis dahin die Ministerkrise weder officiell noch officiös constatirt war.

Der Ausschuß für die Siebenbürgische Eisenbahn hielt vorgestern abermals eine Sitzung, in welcher die in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse nochmals debattirt und beibehalten wurden. Mit vier gegen drei Stimmen beschloß der Ausschuß das Fallenlassen der vom Herrenhause beanständeten Bestimmung, daß die Concessionäre verhalten werden sollen, die Schienen und Fahrbetriebsmittel aus inländischen Etablissements zu beziehen. Ein Mitglied der Minorität behielt sich jedoch noch die Antragstellung über diesen Vorschlag vor. Der Finanzausschuß pro 1865 wählte in seiner Sitzung vom 10. die sechs Mitglieder für die gemischte Commission, und zwar: Pratobevera, Taschek, Giskra, Herbst, Winterstein, Kinsky. Der Ausschuß für die Znaim-Budweis-Egerer Bahn nahm in seiner ebenfalls am 10. abgehaltenen Sitzung den Bericht des Abgeordneten Dr. Herbst entgegen, welcher auch ohne Debatte angenommen wurde.

Bezüglich der Thätigkeit der demnächst einzuberufenden Landtage diesseits der Leitha, entnehmen wir einer weiteren Correspondenz des „Pesti Naplo“, daß denselben ein viel weiterer Wirkungskreis zugewiesen werden wird. Es wird den Landtagen nicht allein freistehen, sondern ihnen auch direct Gelegenheit gegeben werden, die Verfassungsfrage erschöpfend zu discutiren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser reist morgen nach Ischl und bleibt dort bis Ende der Woche.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December 1864 wurde die Bildung eines neuen gr.-or. romanischen Bisthums zu Karansebes und die Erweiterung der gr.-or. Eparchie in Arad durch jene gr.-or. romanischen Gemeinden, welche im nördlichen Banate bisher dem gr.-or. Bischofe von Temesvar unterstanden, genehmigt. Durch Allerhöchste Entschließung vom 6. Juli 1865 wurde nun die Constituirung der genannten zwei romanischen Bisthümer angeordnet und hiefür der 15. Juli 1865 als Termin bestimmt, von welchem an der Verband derselben mit der gr.-or. Metropolie von Carlowitz als endgültig aufgelöst und deren Unterordnung unter die Metropolitan-Jurisdiction des Erzbischofs und Metropoliten der gr.-or. Romanen in Siebenbürgen und Ungarn als vollzogen zu betrachten sein wird. Hierüber sind Allerhöchste Diplome ausgefertigt worden, von denen das die Arader Diöcese betreffende durch den Vorstand des Arader Comitates feierlich überreicht werden wird, während das Diplom über die Errichtung des gr.-or. Karansebeser Bisthums bei der Installation des neuernannten Bischofes zur Kundmachung gelangt.

Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden Anfangs der künftigen Woche nach Ischl übersiedeln.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ernst, Karl Ludwig und Sigismund werden erst Ende dieser Woche von hier abreisen.

Der ungarische Hofkanzler Herr v. Majlath, welcher bis jetzt im Hotel „zum Erzherzog Carl“ wohnte, hat heute die Appartements im Hofcanzlei-Gebäude bezogen.

Der portugiesische Gesandte Don Carlo de Guiteria ist von seinem längeren Urlaub gestern wieder hier eingetroffen.

Ein Prager Telegramm der „Presse“ meldet vom 10. Juli: Nach einem Privat-Telegramm aus Budweis wurde zum Bürgermeister der Landtags-Abgeordnete Claudi gewählt. Die Czechen bekämpften die Wahl. Graf Belcredi, gestern Abends in Franzensbad angekommen, kommt später hieher.

Das von dem „N. Fremdenbl.“ gebrachte anscheinende Sensationstelegramm über den angeblichen Ausbruch der Cholera in Semlin hat die „G.-C.“ veranlaßt, über die Stichhaltigkeit der Nachricht sogleich direct in Semlin anzufragen. Sie hat hierüber folgende telegraphische Nachricht erhalten: „Hier und Umgegend von einer Cholera nichts vorgekommen, sollte etwas vorfallen, werde gleich berichten.“ — Das „N. Fremdenbl.“ beeilt sich, den Irrthum seiner in der Morgenausgabe gebrachten telegraphischen Meldung zu berichten und sagt: In unserem Privattelegramm aus Semlin heißt es unrichtig, daß die Cholera in Semlin ausgebrochen sei, während es heißen soll: in Constantinopel.

Deutschland.

Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan ist, wie der „N. Fr. Pr.“ aus dem Nassauischen, (wo der Erzherzog sich auf seinen dortigen Besitzungen aufhält), geschrieben wird, an einem Augenleiden bedenklich erkrankt und die am 27. Juni berufenen Aerzte haben ihm den Rath ertheilt, daß er sich in das kalte Schwefelbad Weilbach bei Flörsheim begebe und den Rest des Sommers dort zubringe. Wie bedenklich der Zustand des Erzherzogs ist, geht daraus hervor, daß ihm die Aerzte schon seit vierzehn Tagen das Sprechen, so wie jede ernste Thätigkeit untersagt haben. Wir wollen hoffen, daß es nicht so schlimm mit dem hohen Patienten steht. Wie die in Wiesbaden erscheinende, also jedenfalls gut unterrichtete „Mittelrh. Z.“ meldet, ist die Nachricht, daß der Herr Erzherzog an einem Augenübel litte, falsch. Der Zustand Sr. k. Hoheit ist derart, daß eine vollständige Genesung in Weilbach zu erwarten steht und die allerdings heftige Erkältung, welche sich der hohe Herr zugezogen, sich gänzlich verlieren wird.

Der baierische Episkopat will am 17. d. in Passau eine Zusammenkunft halten. Die Besprechung wird mit der angeblich bestehenden Absicht, die katholisch-theologische Facultät in München zu beseitigen, in Verbindung gebracht.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Die Fürstin Metternich reis't mit ihrer Familie übermorgen nach Johannisberg ab; der Fürst folgt ihr dahin am 1. August. Frau Rattazzi, früher Marie de Solms, hat ein Bändchen Gedichte: „Von den Ufern des Arno“ veröffentlicht. Nach der „Patrie“ wird das Flottenfest von Brest nach Cherbourg verlegt, wo die englische mit dem Herzog v. Somerset am 14. August eintrifft; Chasseloup-Laubat begibt sich hierauf mit dem französischen Geschwader nach England. In Folge des Naturalisations-Gesetzes erfolgen in Algerien Modificationen des Truppenstandes. Die Session des Senates ist gestern geschlossen worden. Selbst durch diese sonst so conservative Staatskörperschaft begann ein leiser Geist der Opposition zu gehen. Nicht bloß der unverbesserliche Marquis v. Boissy, auch die beiden Dupin hatten parlamentarische Anwandlungen; den einen, Herrn Charles Dupin, konnte der Präsident nur mit Mühe daran verhindern, daß er das Budgetgesetz à fond discutirte, obgleich die kaiserliche Verfassung dem Senate nur die Aufgabe stellt, zu prüfen, ob ein Gesetz constitutionell ist oder nicht und der Generalprocurator Dupin hat sich nicht genirt, eine seiner Reden als Broschüre zu veröffentlichen, obgleich er sie in einer geheimen Sitzung des Senates gehalten hatte. Ernstlicher noch war ein Zwischenfall in der letzten Sitzung des Senates. Es handelte sich um das in der Kammer angenommene Gesetz, dem gemäß die Fabrikanten mechanischer Musik-Instrumente, als Orgeln, Musikdosen u. s. w. nicht gehalten sein sollen, den Componisten, deren Melodien sie reproduciren, das übliche Autorrecht zu zahlen und an dessen Annahme der Regierung um so mehr gelegen war, als die schweizerische Regierung aus der Vorlage desselben eine unumgängliche Bedingung für den Abschluß des Handelsvertrages gemacht hatte. Es scheint nämlich, daß die Schweiz sehr stark in der Fabrication von Drehorgeln ist und deren für eine ansehnliche Summe in Frankreich absetzt. Nun aber findet es sich, daß die betreffende Commission des Senates die Ansicht der Opposition der Kammer theilt. Der Eindruck, den der Bericht in der Versammlung hervorgebracht hatte, war so groß, daß eine unmittelbare Abstimmung dem Herrn Staatsminister sehr bedenklich vorkam. Herr Rouher verlangte daher, daß, in Betracht der Wichtigkeit der Frage, der Bericht gedruckt werde, damit die Senatoren Zeit hätten, ihn zu „meditiren“. Die Herren Senatoren, unter denen nur wenige wußten, daß die Session sofort geschlossen werden würde, genehmigten den „Druck“, und der Präsident erklärte feierlich und ohne zu lachen, daß die Debatte in den folgenden Sitzungen stattfinden werde. Zeit gewonnen, Alles gewonnen! mochte sich der Staatsminister gesagt haben, welcher jetzt den Saal verließ und eine Stunde später in großer Uniform und mit dem üblichen Ceremoniell eingeführt wurde, um dem Senate das Decret des Schlusses seiner Session vorzulesen. — Prinz Napoleon begibt sich nach — Kamtschatka; diese Reise hat keine politische Bedeutung; selbst die „Opinion nationale“ wagt das nicht zu behaupten, obgleich das demokratische Blatt das Unglaubliche leistet, sobald es sich um den Prinzen Napoleon handelt. — Nach der „Corr. Havas“ soll die Regierung eine bedeutende Armeereduction beschlossen haben; jedes Regiment soll um eine Compagnie, bez. Escadron vermindert werden, auch die 10 Kürassier-Regimenter sollen abgeschafft werden. Klingt höchst fabelhaft! ist vielleicht nur darauf berechnet, einen angenehmen Eindruck auf den „Citoyen“ zu machen, der Localwahlen wegen. Was die Abschaffung der Kürassiers betrifft, so ist zu bemerken, daß die schwere Cavallerie jetzt in der Militär-Literatur sehr lebhaft angegriffen wird. Vor einiger Zeit erschien eine Broschüre, welche den Beweis führen wollte, daß sich die schwere Cavallerie mit der modernen Kriegsführung gar nicht vertrage. — Nach der „Patrie“ ist General Montauban, der Commandant der Armee in Lyon, daselbst am 8. d. M. mit seinem Generalstab feierlich eingezogen.

Der ehemalige russische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Graf Kisseleff, lebensgefährlich erkrankt, ist von den Aerzten aufgegeben.

Der Kaiser Napoleon III. hat dem Red. Dr. S. Zirndorfer in Frankfurt „in Anerkennung seiner mehrjährigen publicistischen Thätigkeit in der deutschen Presse für den deutsch-französischen Handelsvertrag“, bei Gelegenheit des Inslebentretens dieses Vertrags den Orden der französischen Ehrenlegion verliehen und ihm die Insignien desselben durch den kais. französischen Gesandten beim deutschen Bunde, Grafen v. Reculot, überreichen lassen.

Kaiser Napoleons Schrift über Algerien umfaßt drei Hauptabschnitte: I. Araber, II. Colonisation, III. Armee und Verwaltung. In der Einleitung findet sich die Notiz: Die Bevölkerung Algeriens ist folgendermaßen zusammengesetzt: Muselmänner 2.798,334, Europäer, 192,346, Armee 76,000; dieses Land ist also zugleich ein arabisches Königreich, eine europäische Colonie und ein französisches Lager. Ad I. heißt es u. a.: „Wie hat man die Eingebornen behandelt? Als Besiegte. Wenn man noch ihre alte Organisation, die ihren Traditionen und Sitten gemäß war, hätte fortbestehen lassen, so wäre unsere Domination weniger schwer gewesen. Aber man hat den Einfluß der Chefs, denen sie seit Jahrhunderten zu gehorchen gewohnt waren, in Mißcredit gebracht oder vernichtet. Man hat dahin gestrebt, den Stamm aufzulesen; man hat alle Zweige der muselmännischen Gerechtigkeit durch einander geworfen; man hat endlich die alten Gewohnheiten einer Nation zerstört, die noch nicht die Elemente zur Constituirung einer lebensfähigen Demokratie besaß; man wollte sie den Theorien der Utopisten überliefern, so daß dieses unglückliche Volk so zu sagen auf abenteuerliche Weise umherirrt, indem es nur seinen Fanatismus und seine Unwissenheit unverletzt bewahrt. Man hat die Stämme den Chicanen der Verwaltung unterworfen; man hat ihnen die besten Ländereien entrissen und die partielle Wegnahme hat sie unter Drohung einer allgemeinen Confiscation gestellt. Wenn zum wenigsten noch die Ländereien von den Europäern besser angebaut worden wären, so hätte man sie in den Stand gesetzt, zu erkennen, daß es wegen des landwirthschaftlichen Fortschritts gewesen wäre; aber ein großer Theil dieser Ländereien ist an die nämlichen Araber vermiethet, die genöthigt sind, die Güter zu pachten, deren Eigenthümer sie früher waren. Der so gekränkte und von den furchtbarsten Theilen der Ebene zurückgedrängte Araber hat sich in die Berge geflüchtet. Dort stieß er auf die Forstverwaltung. ... Ferner: Da die Araber ihr Vermögen durch den Verlust ihrer Ländereien, die man ihnen wegnahm, und durch Anhäufung der Steuern, mit denen man sie überlastete, abnehmen sehen, so nehmen sie ihre Zuflucht zu wucherischen Anleihen, was bald ihren vollständigen Ruin herbeiführt, denn wegen Mangels an Credit-Gesellschaften werden die Anleihen bei ihnen zu 60 und 70 pCt. gemacht. Bezüglich der Justizpflege heißt es: „Ihr Elend wird vollständig durch die Mißbräuche einer bedauernswerthen Schreiber-Verwaltung (administration papierassiére), die gerichtlichen Acten, die Protocolle, die Proteste, die ganze Waffenkammer, deren Haupt-Agent der Huissier (Gerichtsdiener) ist, der mit großer Energie in Afrika functionirt. Man hat unter dem Vorwande, daß die muselmännischen Richter leicht zu bestechen sind, die französischen Gerichte mit der Erkennung der Fragen betraut, die bei den Arabern in die Domainen der Religion gehören wie Heirathen, Trennung, Erbschaften und andere Dinge, welche direct von dem Koran geregelt werden. Die Formen sind eben so verletzend, wie das Uebrige; so ruft man die Frau als Zeuge auf; man zwingt sie, sich zu entschleiern, eine Sache, die den Sitten ganz zuwider ist.“ Der Abschnitt schließt mit folgendem Resumé: „Bis jetzt bestehen also die Wohlthaten der Civilisation, an denen Theil zu nehmen man die Araber einladet, in ihren Augen in der Wegnahme ihrer Güter, in der Erschwerung der Steuern, in Verwaltungs-Chicanen, in der Verletzung ihrer Sitten, ihrer Interessen und ihrer Religion. Wie kann man also darüber staunen, daß dieses Volk feindlich gesinnt ist? Muß man nicht vielmehr darüber staunen, daß ein großer Theil der arabischen Bevölkerung untergeben und friedlich geblieben ist inmitten der Insurrection, die ihre Treue in Versuchung führte?“

Spanien.

Der Schluß des spanischen Congresses findet den 15. d. M. statt. Nach demselben werden die Ernennungen zu den bedeutendsten diplomatischen Posten vorgenommen werden. Die Auflösung des Congresses erfolgt im Monat September.

Als zukünftigen spanischen Gesandten am Hofe des

Königs Victor Emanuel bezeichnet die „Correspondencia" Herrn Ulloa.

Italien.

Aus Neapel wird geschrieben, daß sich dort der „Generalissimus" Luigi Moraca freiwillig dem General Pallavicini gestellt habe. Es wurde mit ihm schon seit mehreren Jahren unterhandelt aber erst jetzt hat er sich entschließen können, sich von seinen politischen und religiösen Glaubensgenossen zu scheiden und dem Aufstand zu entsagen. General Pallavicini will den sehr erfahrenen Ex-Briganten zur Verfolgung seiner ehemaligen Freunde verwenden und ist Moraca bereits mit Truppen abgesandt worden.

Der ehemalige britische Gesandte in Turin, Sir James Hudson, wird in diesem Augenblicke in Neapel bedeutend fetirt. Einmal, weil er stets für die „Unità italiana" auf breitester Basis plaidirte, dann aber und vornehmlich, weil man seinen Ingrimm über die vergeblichen Bemühungen zur Befreiung des von den Briganten gefangenen Engländers möglichst zu beschwichtigen bemüht ist.

Briefe aus Rom vom 5. d. melden die Verhaftung dreier Priester, deren Einer im Ministerium angestellt war. — Der Großherzog von Toscana und die Herzoge von Parma und Modena haben bedeutende Summen zum Peterspfennig beigesteuert.

Rußland.

Die Kaiserin von Rußland wird, wie verlautet, im Spätsommer wieder einen längeren Aufenthalt in Schwalbach nehmen.

In Sachen der in russischer Gefangenschaft befindlichen Galizianer hatte das Lemberger „Hasło" einige ganz unrichtige Angaben gemacht. Unrichtig ist, daß die in Folge der Verwendung der österreichischen Regierung von der russischen Regierung amnestirten Galizianer zur österreichischen Gränze nicht befördert werden. Sie kommen zwar langsam, aber doch zurück. Unrichtig ist, daß die Auslieferung der Gefangenen in Folge des kaiserlichen Decretes, welches den aus russischer Gefangenschaft zurückkehrenden Untersuchung und Strafe nachsieht, sistirt ist. Es haben Schwierigkeiten obgewaltet, aber diese sind schon behoben. Unrichtig ist endlich, daß die durch die russische Gesandtschaft den Gefangenen zugeschickten Gelder ihrer Bestimmung nicht zugeführt worden sind. So meldet die „Presse" nach Mittheilungen polnischer Reichstagsabgeordneter.

Der „NPZ." wird aus Warschau, 3. d., geschrieben: Statt daß, wie noch vor zwei Jahren revolutionäre Blätter prophezeiten, Warschau unter der russischen Regierung seinem Untergange entgegengehe, zeigt sich nicht nur eine starke Zunahme der Bevölkerung (in drei Jahren ohne Militär mehr als 21,000 Seelen), sondern eine so große Baulust, wie man sich einer gleichen nicht erinnert. Auf fast jeder Straße werden mehrere Häuser gebaut und dennoch ist der Wohnungsmangel groß und die Wohnungsmiethen noch im Steigen.

Im Jahre 1862 wurde in Warschau der russische General-Stabscapitän und Quartiermeister der Warschauer Garnison Jaroslaw Dombrowski verhaftet und nach dreizehnmonatlicher Untersuchungshaft in der Warschauer Citadelle als Anstifter einer Militärverschwörung und Mitglied des damaligen polnischen Central-National-Comités vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, von Statthalter Grafen Berg aber zu 15jähriger schwerer Arbeit in Sibirien begnadigt. Nachdem derselbe wegen seiner Confrontirung mit mehreren inzwischen in Litthauen gefangenen Insurgentenführern noch längere Zeit im Militärgefängniß in Wilna gesessen hatte, erfolgte seine Abführung nach Sibirien Ende November 1864. Es gelang ihm aber auf dem Transport zu entspringen und sich in weiblicher Verkleidung allen Verfolgungen der Polizei, die durch Steckbriefe in ganz Rußland allarmirt wurde, zu entziehen. Nach halbjährigem Umherirren in Rußland während der rauhen Winterszeit ist Dombrowski Mitte v. M. mit seiner jungen Gemahlin, die ihm in der Warschauer Citadelle angetraut und nach seiner Verurtheilung in der Stadt Ardatow internirt wurde, über St. Petersburg und Finnland glücklich in Stockholm eingetroffen. Sein langer Aufenthalt in Rußland war hauptsächlich durch die Befreiung seiner Gemahlin aus der Internirung veranlaßt worden. So erzählt der Gränzcorrespondent der „Ostsee-Zeitung."

Wie man der „Oest. Ztg." aus Warschau schreibt wurden kürzlich vom dortigen Senate (dritter Instanz in Strafsachen) zwei polnische Edelleute und ihre Secundanten, welche sämmtlich von den beiden niederen Instanzen wegen eines Duells zu Gefängnißstrafen verurtheilt wurden, gänzlich freigesprochen. Der Senat motivirte sein Urtheil damit, „daß die Betheiligten, die sich der Verachtung der höheren Gesellschaft, welcher sie angehören, auszusetzen, nicht umhin konnten, sich blutige Genugthuung zu geben, da moralischer Zwang dem physischen an Kraft vollständig gleichkomme und das Gesetz solche Uebertretungen ungeahndet lasse, welche unter dem Drucke physischen Zwanges stattgefunden haben."

Wie aus St. Petersburg geschrieben wird, wurde für das Seelenheil des am 24. April verstorbenen Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus Alexandrowicz auch in Jerusalem eine solenne Trauerandacht gehalten. Se. Hochw. Cyrill, Patriarch der heiligen Stadt Jerusalem und ganz Palästina's, in tiefer Trauer gehüllt, celebrirte bei sehr großer Assistenz von dem arabischen Metropoliten Petry, 4 andern Bischöfen, 12 griechischen Archimandriten, 20 Igumenen u. s. w. Die vielen Prälaten und andere unzähligen Geistlichen hatten ihre kostbarsten Festgewänder an. Dem Trauergottesdienst waren anwesend: der englische Consul, der Secretär des französischen Consulats (in Abwesenheit des Consuls), der österreichische Generalconsul mit seinem Secretär, der preußische Consul, der spanische Consul mit dem Viceconsul und Secretär, der Secretär des griechischen Consulats, der spanische Consul aus Damaskus und der türkische Pascha, Ritter des k. russischen St. Stanislaus-Ordens I. Classe mit Kajmekam-Bey, Commandant der Stadt Jerusalem. Von russischen Unterthanen waren alle anwesend. Nach beendigtem Gottesdienst wurden alle Consuln, sowie die sämmtliche griechische und russische Geistlichkeit in den Patriarchensaal geladen, wo sie nach orientalischer Sitte mit Sorbet und Caffee bewirthet wurden.

Serbien.

Im Fürstenthum Serbien fährt man in der Armee-Organisation fort. Der neue Militär-Obercommandant Oreskovic hat einen vom Kriegsminister Milivoj Petrovits bereits genehmigten Armee-Reorganisationsplan vollendet, welcher auch vom Fürsten am 13. Juni unterzeichnet wurde. Hiernach wird die serbische aus 18 Brigaden bestehen und darunter eine Gardebrigade, welche immer in der Nähe des Fürsten zu sein hat. Jede Brigade hat zwei Regimenter mit 2—4 Bataillons, das Bataillon 4 Compagnien à 160 Mann, exclusive die Chargen. Sämmtliche 18 Brigaden sind in 5 Corps getheilt, jedes bis zu 25,000 Mann, wonach der Gesammtstand sich auf 125,000 Mann beziffert. — Ein weiterer fürstlicher Befehl ordnet an, daß jeder Mann, der zur Miliz gehört, im Besitz von 2 Paar Oppanken (Sandalenschuhe) und 3 Paar Leibwäsche sein müsse. Am 1. d. ging eine geheime Commission von Belgrad ab, welche alles dies zu revidiren und Jene, bei denen etwas fehlte, zur Strafe dem Militärgericht zu überliefern. In Cupria steht ein aus 760 Mann bestehendes Pioniercorps unter Commando des Ad. Prilieva, früher österreichischer Officier, später Ingenieur beim Bischof Stroßmaster. Das Corps hat 11 Officiere. Bereits sind 116 Tschaiken (Kriegskähne), so wie alle zum Brückenbau nöthigen Utensilien fertig. Wöchentlich finden zwei Mal Uebungen statt. Kriegsminister Milivoj und Oreskovic gingen am 27. v. M. zu einer Inspection dieses Corps nach Cupria. Im Kloster Studanitza bei Neu-Pazar sind 2 Batterien Kanonen und 8000 für die Herzegowiner bestimmte Gewehre verborgen. Sämmtliches steht unter Bewachung des Natschalnik's von Tschatschak. Auch die russischen Agitationen im Fürstenthum Serbien und Umgebung nehmen täglich überhand. Rußland kennt die Rüstungen Serbiens und ist damit einverstanden.

Amerika.

Präsident Johnson hat den General Schurz als außerordentlichen Commissär nach dem Süden abgesandt mit dem Auftrage, über die Situation des Landes ausführlich Bericht zu erstatten. Die Reorganisirung des Südens ist eine schwere und verwickelte Aufgabe, doch hoffen die Staatsmänner der vereinigten Staaten sie zu lösen und eine baldige Vernarbung der Wunden zu sehen, die der Krieg der Republik geschlagen hat. General Lee hat in einem Briefe an die Regierung seinen Wiedereintritt in die Union angezeigt und um Wiedereinsetzung in seine Rechte als loyaler Bürger nachgesucht.

Eine Privatdepesche aus Vera-Cruz bestätigt die von den Franzosen errungenen Erfolge und meldet, daß der Fall Monterey's, des letzten (?) Zufluchtsortes der Juaristen, täglich erwartet werde. Ein französischer Dampfer ist mit dem General Douay und Ersatztruppen an Bord im Hafen von Vera-Cruz eingelaufen.

Zur Tagesgeschichte.

** Blondin veranstaltet gegenwärtig seine Productionen in Berlin. Das aufregende Schauspiel der kühnen Ascension des Niagara-Helden Blondin, schreibt ein dortiges Blatt, wurde am Freitag Abends noch durch eine überaus grauenhafte Scene verschärft. Nachdem nämlich der Künstler bei bewölktem Himmel zu verschiedenenmalen unter den Beifallsstürmen des Publicums seinen schwierigen Lauf vollbracht hatte, erhob sich plötzlich, während derselbe in seinem Lauf mit dem Manne auf den Schultern begriffen war, ein entsetzlicher Sturm, der minutenweise Alles in Staub hüllte, so daß die beiden Männer auf dem Seile kaum noch zu erkennen waren. Während dieser jedenfalls sehr gefährlichen Situation verließ den Künstler keinen Augenblick seine Ruhe; er hielt wol zu verschiedenen Malen an, gleichsam den aufgeregten Elementen Trotz bietend, setzte aber im dichtesten Staubwirbel eingehüllt, mit der unerschütterlichsten Todesverachtung, die seine Productionen stets kennzeichnet, seinen Lauf bis zum Endpuncte fort. Dem unter ihm weilenden Publicum hatte sich jede Fiber ob dieses grausigen Schauspiels angespannt und erst, nachdem der Lauf glücklich vollbracht, wälzte sich von jedermanns Brust eine Centnerlast.

** [Zum Proceß Pritchard.] Am 6. d. M. endete in Edinburgh, wie erwähnt, das gegen Dr. Pritchard eingeleitete schwurgerichtliche Verfahren mit dessen Verurtheilung. Nach einem höchst ausführlichen Verhör der Zeugen, in welchem mehrere der bedeutendsten Aerzte Edinburghs vernommen wurden, fanden die Geschworenen am vierten Tage den Angeklagten schuldig, sowohl seine Schwiegermutter als seine Frau durch allmählich und in kleinen Quantitäten gereichte Gaben von Antimon vergiftet und dadurch deren Tod wissentlich und absichtlich herbeigeführt zu haben. Dr. Pritchard, welcher nach den Zeugenaussagen sehr glücklich mit seiner Frau lebte und der Liebling seiner Schwiegereltern war, hatte in der letzten Zeit ein Verhältniß mit einem jungen Dienstmädchen, welches er auch, jedoch ohne deren Kenntniß davon dazu verwendete, seiner Frau die vergifteten Speisen und Getränke zu überbringen. Daß aber dieses Verhältniß die Veranlassung zu dem doppelten Verbrechen gewesen sein sollte, ist mehr als zweifelhaft. Dr. Pritchard richtete seine Gaben so ein, daß sich seine Frau wochenlang kränkelnd, bald sich etwas erholend, bald wieder schlechter werdend, hinschleppte, während er mit seiner Schwiegermutter, welche zur Pflege ihrer Tochter nach Glasgow herbeigeeilt war, kürzeren Prozeß machte. Unter den Zeugenaussagen fiel besonders die des Dr. Paterson auf, welcher erklärte, daß er, von Pritchard zur Consultation berufen, schon beim ersten Besuche eine Antimon-Vergiftung gemerkt habe, aber aus dem Grunde nicht wiedergekommen sei, weil die Kranke nicht „seine Patientin" war. Als der Richter über diese Bemerkung sein Erstaunen aussprach, erwiderte Dr. Paterson: Er habe, blos zur Consultirung berufen, weiter nichts zu schaffen mit der Sache gehabt. Es wäre nicht seine Pflicht gewesen, um so weniger, als der Gatte der Kranken selbst Arzt war; zu dem sei es herkömmlich, daß bei Consultationen der Consultirte nie von selbst wiederkomme, dazu habe er kein Recht. — Da nicht der geringste Zweifel existirt, daß Dr. Pritchard seine beiden Schlachtopfer auf die raffinirteste Weise um's Leben gebracht hat, wird er auch ganz sicherlich hingerichtet werden. Seit dem Falle, wo Palmer vor einigen Jahren mehrere Personen durch Strychnin vergiftete, hat keiner das Publicum mit solchem Entsetzen erfüllt, als dieser letzte Doppelmord. Dr. Pritchard behielt seine Fassung bis zu letztem Augenblick; nur als die Geschworenen das Verdict verkündeten, lehnte er sich einige Secunden an den neben ihm stehenden Polizeibeamten.

** Die Maaischappy de Nederlandsche Letterkunde zu Leyden hat den Dichter Hoffmann von Fallersleben zum Ehrenmitgliede ernannt. Dies ist erst der zweite Fall, daß jene wissenschaftliche Gesellschaft Ausländern eine solche Auszeichnung zu Theil werden läßt. Der erste war Jakob Grimm.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. Juli.

* Se. Excellenz der Herr Oberlandesgerichtspräsident Ritter v. Komers ist heute von Wien eingetroffen und mit dem Hrn. Landesgerichtspräsidenten Ritter v. Christiani nach Trzciana, dem Landgut des Letzteren abgereist.

* Heute Nachmittag geben die vereinigten k. k. Musikchöre des 26. Feldjäger-Bataillons und des Regiments „Herzog von Württemberg" im Schützengarten zum Besten des Pensions-Vereins der k. k. österr. Militärcapellmeister ein großes Concert, bei welchem unter anderen ausgewählten Piecen auch Compositionen der persönlich dirigirenden Capellmeister HH. Lucas und Zimmermann zur Aufführung kommen.

* Der Gymnastiker Hr. Mergarté, der von hier nach Breslau geht, erntete hier gestern Applaus ein für die verwegenen mit Eleganz ausgeführten Kunstturn-Exercitien auf hoch schwebendem Trapez und die schon früher belobten Productionen seiner wohl dressirten Hunde, deren einer sich neue Garderobe und Crinoline zugelegt. — Den ersten Platz in der gestrigen Bühnenvorstellung räumen wir dem Frl. Söld ein, das auch in der „Komödie ohne Heirath" die Zuschauer von dem erstaunlichen Fortschritt überzeugte, den sie während der kurzen Zeit ihres Gastirens an anderen Theatern gemacht. Das hübsche ansprechende Spiel und die Gewandtheit in der Darstellung des lustigen Nichtchens Adele, aus dem Mirani einen überall anbindenden Ausbund gemacht, trug ihr Hervorruf bei offener Scene und zum Schluß ein. In der Posse „die Brandstätte" (ob sie zum Possen gegeben worden?) zeichnete sich besonders H. Arthur als lustiger Bruder Schuster aus Berlin aus.

* Ueber den Schaden, den das vorgestrige Unwetter in ferneren Gegenden angerichtet, weiß der „Czas", daß der Sturm in Tarnow ein paar Dächer von kleinen Häusern in der Vorstadt weggerissen.—In der Weichsel soll es, wie wir von Augenzeugen hören, buchstäblich bunt hergegangen sein, an dem unfern des Norbertanerklosters gelegenen freien Badeplatz für Damen, welche das Unwetter im Badetoilette und in den Wogen überraschte. Am Ufer lagen die Kleidung, die bald zu Windhöschen wurde, Crinolinen flogen, Frauenstimmen kreischten, Garderobe und Geschrei erhoben sich gleich plötzlich und hoch. Es soll von weitem einen unsäglichen Eindruck gemacht haben. Die näher vor den Badehaus Badenden, eine muntere Gesellschaft, die ihre Kleidung geborgen wissend sonst nichts fürchteten, schwammen ruhig während der Unruhe der Elemente fort. Sie wollen sich sehr wohl gefühlt haben und wir es glauben.

* Am 1. d. $5\frac{1}{4}$ Uhr Morgens brach im Hause des Michael Gędłek in Krzeszowice Feuer aus, wobei dessen neues Wohngebäude im beiläufigen Werthe von 500 fl. eingeäschert wurde. — Apolonia Skuczyńska wird dieser Brandlegung beinzichtigt, und wurde in strafgerichtliche Untersuchung gezogen.

* Am 2. d. M. ist Basil Seńkow, Landmann aus Lubsza und Landtagsabgeordneter, gestorben. Er war seit 20 Jahren Gemeindevorsteher und wurde seines rechtschaffenen Charakters wegen von Allen geachtet.

α Die Filiale der priv. k. k. österr. Pfandleihanstalt in Lemberg endigt gerade ihre schließliche Organisation. Dieser Tage sollen die Statuten und Instructionen publicirt werden. Es beschäftigt sich damit das dortige Bauquierhaus Hausner & Violland.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": Am 21. d. hat die Stadt Brody (wie wir bereits mitgetheilt) ihren ältesten und verdienstvollsten Bürger, nämlich den Großhändler Mathias Rieger, verloren. Mathias Rieger war im Jahre 1772 geboren, trat im Jahre 1785 in den Handelsstand, verehelichte sich im J. 1800 und hinterließ bei seinem Ableben 7 lebende Kinder, 26 Enkel und 16 Urenkel. Derselbe erfreute sich im Publicum der vollsten Achtung, da er im vollsten Sinne des Wortes ein Ehrenmann, die Zierde der Stadt, der größte Wohlthäter der Armen und der treueste Anhänger der h. kais. Regierung war. An diesem Todesfalle nahm auch die ganze hiesige Bevölkerung die aufrichtigste Theilnahme und bezeigte solche durch ein zahlreiches Grabgeleite bei der Beerdigung dieses sehr geehrten Greises. Bei dem Umstande als Mathias Rieger kein Testament hinterließ, haben dessen Erben, um sein Andenken und seinen bethätigten Wohlthätigkeitssinn zu ehren, nachstehende Geldbeträge, und zwar: 1. für das christliche allgemeine Krankenhaus in Brody 4000 fl.; 2. für das Siechenhaus in Brody mit specieller Bestimmung zum Bau eines Hauses 1000 fl.; 3. für die israelitischen Armen in Brody zu einer Stiftung, wovon die Zinsen am Sterbetage des Verblichenen durch das in Brody anwesende älteste Glied der Familie an die israel. Armen vertheilt werden sollen, den Betrag von 2000 fl. freiwillig bestimmt, was in der hierortigen Bevölkerung die freudigste Sensation hervorrief. — Von Seite der k. russischen Regierung wurde den bei der letzten Revolution betheiligten wolhynischen Gutsbesitzern die Steuerzuschlagszahlung bis auf 20 % auferlegt, was unter den betreffenden Gutsbesitzern niederschlagende Eindrücke verursacht. — Die von der k. russ. Regierung im Paßwesen eingeführte Modification, nach welcher es den Ausländern gestattet ist, auf Grund ihrer Nationalitäts-Reisepässe ein halbes Jahr in Rußland verweilen zu können, ohne kais. russische Gouvernements-Reisepässe beheben zu müssen, wirkt günstig auf den gegenseitigen Handelsverkehr. Die Feldfrüchte stehen in dieser Gegend gut und lassen eine ergiebige Ernte, besonders in Sommerfrüchten erwarten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber das Falliment des Bankhauses Schuller und Comp. wird mitgetheilt, daß das Haus, dessen Chef Verwaltungsrath der Pest-Losonczer Eisenbahngesellschaft ist, derselben gegen eine Unterlage von fünf Millionen Gulden Prioritätsobligationen für 2,600.000 Gulden Wechsel acceptirt hat. Da bekanntlich die Placirung des Prioritätsanlehens seither nicht gelang, so führte das Herannahen des Fälligkeitstermins der Wechsel die Insolvenz herbei. Die Passiva des Bankhauses Schuller-Puthon betragen 8 Millionen. Das Falliment macht in den Geschäftskreisen die größte Sensation.

Breslau, 11. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 59—71, gelber 58—67, Roggen 47—51. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56 — 66. — Kleesaaten ohne Handel.

Wien, 11. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1710. — Credit-Actien 177.40. — 1860er Lose 91.40. — 1864er Lose 81.47.

Liverpool, 10. Juli (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. Unverändert. — Upland $19\frac{3}{4}$ bis $19\frac{1}{2}$. — Fair Dhollerah 14. — Middl. Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. $12\frac{1}{2}$. — Bengal $8\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{4}$. — Pernam 19. — China 12.

Paris, 10. Juli. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.12. — Credit-Mob. 655. — Lomb. 476 — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.80. — Consols $90\frac{1}{4}$.

Saybusch, 5. Juli. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.70 — Korn 3.20 — Gerste 2.50 — Hafer 2.— — Erbsen 6.—. — Bohnen 5.—. Hirse 4.70 — Buchweizen 4.50 — Kukurutz 2.70 — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 3.50. — Ein Zentner Futterklee 2.20. — 1 Zentner Heu 1.90. — Ein Zentner Stroh 1.40.

Lemberg, 10. Juli. Holländer Dukaten 5.19 Geld, $5.22\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.20\frac{1}{2}$ Geld, $5.23\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial 8.88 G., 9.— W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.67 G., 69.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.13 G., 72.66 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.47 G., 73.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.48 G. 75.17 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.— G. 198.67 W.

Krakauer Cours am 11. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 93 verlangt, 92 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 458 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $145\frac{1}{2}$ verl., $142\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $94\frac{1}{4}$ verl., $93\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $107\frac{3}{4}$ verl., $106\frac{3}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.26 verl. 5.16 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $73\frac{1}{4}$ verl., $72\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 201.— verl., 198.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät ist heute den 11. d. M., Vormittags, nach Ischl abgereist.

(Herrenhaus.) Das Präsidium des Abgeordnetenhauses eröffnet, daß in die gemischte Commission zur Ausgleichung der Differenzen über den Staatsvoranschlag für 1865 die Abgeordneten: Giskra, Herbst, Graf Kinsky, Freiherr von Pratobevera, Taschek und Winterstein gewählt worden seien. Das Herrenhaus wird eingeladen auch seinerseits sechs Mitglieder für diese Commission zu wählen, so wie Tag und Ort des Zusammentrittes zu bestimmen.

Hierauf werden aus der ständigen Finanzcommission des Hauses mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: R. v. Pipitz, Fürst Jabłonowski, Frhr. v. Reyer, Cardinal Rauscher nnd Frhr. v. Hennet. Bei der Nachwahl fiel noch die absolute Majorität auf Erzbischof Litwinowicz.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Commission über den Gesetzentwurf betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung.

Die Commission stellt den Antrag, den Gesetzentwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen (imperativ-präventive Punzirung).

Der Antrag wird angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung unbestimmt.

[Abgeordnetenhaus.] Die Verhandlung über die Kaschau-Oderberger Eisenbahn wird fortgesetzt. Art. 6 des vom Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes wird mit Amendements von Herbst, Brestel und Schlegel angenommen, hierauf die dritte Lesung des Gesetzentwurfes sofort vorgenommen und der Gesetzentwurf mit geringer Majorität endgültig zum Beschlusse erhoben.

Es erfolgt hierauf die erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Eisenbahn Datschitz-Luzna über Saaz und Komotau bis an die sächsische Gränze, dann von Prag über Rakonitz nach Eger.

Das Haus beschließt für jede dieser Vorlagen einen Ausschuß von 9 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen.

In den Ausschuß betreffend die Datschitz-Saaz-Kommotau'er Bahn wurden (von 127 Stimmen) gewählt: Herbst (117), Riese-Stallburg (112), Stamm (112), Demel (108), Vrints (107), Wenisch (106), Hasßmann (105), Binder (89), Hubicki (71).

Für die Regierungsvorlage, betreffend die Prag-Rakonitz-Eger'er Bahn erscheinen (von 123 Stimmen) als gewählt: Brinz (120), Schlegel (119), Herbst (115), Gschier (115), Brestl (113), Grüner (112), Eichhoff (107), Alduleanu (103), Pummerer (88).

Präsident gibt eine Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses bekannt, in welcher das Resultat der heute vorgenommenen Wahl der Mitglieder in die gemischte Commission für das Finanzgesetz pro 1865 mitgetheilt wird.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Se. Excellenz der Herr FM. Freiherr v. Heß wurde heute Vormittags 11 Uhr, als er sich eben in die Herrenhaussitzung begeben wollte, durch einen aus der Strauchgasse in die Herrengasse fahrenden Comfortable niedergestoßen und am Hinterkopfe — dem Anscheine nach bloß leicht — verletzt.

Die „Presse" brachte jüngst in einer Correspondenz aus Carlowitz die Nachricht von einer weittragenden Umgestaltung des gr.-or. Patriarchats. Die „G.-C." ist in der Lage, diese Nachricht auf folgende Thatsache zurückzuführen: Aus Anlaß des Umstandes, daß in Bezug auf den gr.-or. Patriarchen ein mit den darüber bestehenden Normen nicht vollkommen übereinstimmender Titel gebraucht wurde, ist den Regierungsbehörden bedeutet worden, daß demselben die Bezeichnung „griechisch-orientalischer Patriarch, serbischer Metropolit, und Erzbischof von Carlowitz" zukomme. Eine weitere Bedeutung als die Richtigstellung des Titels, kommt der fraglichen Bekanntgabe an die Behörden, wie es wohl in der Natur der Sache liegt, nicht zu.

Paris, 10. Juli. Abd-el-Kader, der mit drei Frauen hier eintraf, ist von dem Kaiser in feierlicher Audienz sehr freundlich empfangen worden. In Algier soll ein Erzbisthum, in Constantine und Oran sollen Bisthümer errichtet werden. Die Nachrichten aus Spanien lauten noch immer sehr düster.

Paris, 11. Juli. Das englische Panzergeschwader wird bestimmt am 15. August nach Brest kommen.

Lissabon, 10. Juli. Die Opposition hat bei der Wahl für die Hauptstadt mit Ausnahme eines Wahlbezirkes gesiegt.

New-York, 1. Juli. Die Niederlage Negrete's bestättigt sich. Juarez ist auf der Flucht. Der unionistische Posten am Rio Grande gab über den Fluß hinüber Feuer auf zwei französische Offiziere. Auf die aus diesen Anlaß eingebrachte Beschwerde gab General Brown keine Antwort.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (658. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Dix martyrs de la justice autrichienne en Hongrie. Procés Almásy et consorts, Debreczin, Bruxelles, Vienne, Budapest, Lettres adressées au „Précurseur" d'Anvers par X. X. — X. X. — Bruxelles dans toutes les librairies, 1865,"

den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 28. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 18032. **Kundmachung.** (671. 1-3)

Nach eben eingelangter Eröffnung des k. k. österr. General-Consulats in Warschau ist die Rinderpest nach bereits erfolgter Tilgung dieser Seuche, im Königreich Polen abermals in einer Ortschaft des Augustower Gouvernements und in der Vorstadt Praga bei Warschau ausgebrochen.

Da nach dieser Mittheilung aber die mit Galizien gränzenden Gouvernements verschont geblieben sind und nach Tilgung aller von der Seuche berührten Viehstücke und bewirkter Stallreinigung in den vorbenannten Seuchenorten Hoffnung zur vollständigen Tilgung der Seuche in Polen vorhanden ist, so findet sich die k. k. Statthalterei-Commission bestimmt, die milderen Sperrmaßregeln für den angränzenden seuchenfreien Theil des Königreichs Polen eintreten zu lassen, und nachstehende Bestimmungen einzuführen:

1. Rind-, Schwarz- und Wollenvieh darf nur aus den seuchenfreien an der Gränze gelegenen Gouvernements Polens, und nur dann in das Krakauer Verwaltungsgebiet eingelassen werden, wenn in den jedenfalls beizubringenden, von der Ortsobrigkeit bestätigten Viehpasse nachgewiesen wird, daß alle durchzutreibenden Viehstücke aus einer Gegend kommen, wo eine Viehseuche weder gegenwärtig herrscht, noch vor Kurzem geherrscht hat.

   Solche über die Gränze unbeanständet eingelassene Viehherden und einzelne Viehstücke sind beim Weitertriebe im Sinne des § 44 der Seuchenvorschriften vom Jahre 1859 zu überwachen.
2. Rindshäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner und Knochen nur, wenn sie von allem häutigen Anhange und respective von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten), dürfen nur in Säcken und in Ballen über die Landesgränze eingehen.

   Diese Handelsartikel aber sind, wenn sich auch nur einzelne Stücke darunter vorfinden, welche nicht von der obigen Beschaffenheit sind, zurückzuweisen.
3. Geschmolzenes Unschlitt kann nur in Fässern, nicht aber in Wampen verpackt zugelassen werden, ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch ist zurückzuweisen.
4. Futterstoffe, als Stroh und Heu, so wie ungebrauchtes Stallgeräthe darf aus seuchenfreien Gegenden eingeführt werden.
5. Die Viehmärkte an der Gränze können auch in Orten, wo sie bisher untersagt waren, unter Aufrechthaltung der in den §§ 3 und 45 der Seuchenvorschriften festgesetzten Vorsichtsmaßregeln abgehalten werden.

Diese den Handel mit Vieh und davon herstammenden Artikeln erleichternden Bestimmungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. Juli 1865.

Z. 18075. **Kundmachung.** (668. 2-3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlaß vom 3. Juni l. J. Z. 6864 dem griech. katholischen Weltpriester Stefan Podlaszecki zu Krzeszowice auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftbad-Apparates ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Juli 1865.

N. 18506. **Kundmachung.** (670. 2-3)

Laut Eröffnung der k. k. Kreisbehörde in Przemyśl vom 4. d. Mts. ist in Kormanice (Niżankowicer Bezirkes) die Rinderpest ausgebrochen.

Dieser Seuchenausbruch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Juli 1865.

N. 6659. **Kundmachung.** (669. 2-3)

Im Zwecke der Verpachtung der Markt- und Standgelder der Stadt Wojnicz für die Zeit vom 1. Novemb. 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 27. Juli 1865 um 9 Uhr Vormittags in der Wojnicz'er Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 652 fl. jährlich und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10 pCt. des Fiscalpreises.

Die näheren Licitations-Bedingungen können in der Wojnicz'er Magistratskanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 8. Juli 1865.

L. 6900. **Edykt.** (673. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dozwala celem zaspokojenia należącéj Bernardynie Voigt sumy wekslowéj 5775 złr. w. a. z procentem 6 od sta od dnia 1 kwietnia 1863 r., kosztami sporu 130 złr. w. austr. i egzekucyi dawniéj w kwotach 6 złr. 92 kr., 4 złr. 12 kr., 6 złr. 16 kr., a teraz w umiarkowanéj kwocie 93 złr. 76 kr. w. a. przyznanemi, na licytacyę publiczną jednéj trzeciéj części realności pod nr. 86, gm. I. daw./68 dz. I. now., 98 gm. I. daw./72 dz. I. now., i 220 gm. II. daw./149 dz. I. now. w Krakowie położonych, do p. Anastazyi Magdaleny Teresy 3 im. z Soczyńskich Mułkowskiéj należącéj, która licytacya w dwóch terminach na dniu 30 sierpnia i 28 września 1865 r. o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

I. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa sprzedać się mających $1/3$ części realności pod l. 98 gm. I/72 dz. I. w ilości 6196 złr. 66 kr. w. a., $1/3$ realności pod l. 86 gm. I/68 dz. I. w ilości 4995 złr. w. a. i $1/3$ realności pod l. 220 gm. II/149 dz. I. w ilości 5273 złr. $38\frac{2}{3}$ kr. w. a. z tym dodatkiem, że najprzód $1/3$ część realności pod l. 98 gm I/72 dz. I. sprzedaną będzie, a dopiéro gdyby cena przy licytacyi ofiarowana na całkowite zaspokojenie egzekwowanéj pretensyi nie wystarczyła, wtedy jednocześnie $1/3$ część drugiéj realności pod l. 86 gm I/68 dz. I. a następnie realności pod l. 220 gm. II. sprzedaną zostanie, jednak w ustanowionych powyżéj dwóch terminach nie niżéj ceny szacunkowéj.

II. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 1650 złr. w. a. albo gotówką, lub téż w publicznych obligacyach państwa, lub w galicyjskich listach zastawnych z kuponami bieżącemi, które to papiery według ostatniego kursu, którymi nabywca wykazać się powinien, a nie według ich imiennéj wartości ani téż nad takową przyjęte będą. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś licytującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.

Akt oszacowania, wyciąg hipoteczny i reszta warunków licytacyjnych w registraturze sądowéj przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się prócz wiadomych Sądowi wierzycieli hipotecznych i tych wierzycieli, którzy po dniu 10 października 1864 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya licytacyjna przed terminem licytacyi lub weale doręczoną być nie mogła, przez edykta i kuratora, któren do tego i następnych czynności w osobie adw. Dra. Koreckiego ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 13 czerwca 1865.

L. 6110. **Edykt.** (645. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Słotwińskiego i w razie jego śmierci niewiadomych onegóż spadkobierców, że przeciw onemuż i przeciw Petroneli Słotwińskiéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa dobroczynności wniosła dwa pozwy, a to pozew de praes. 29 grudnia 1864 o zapłacenie sumy 100 złp. z przyn. w stanie biernym realności pod l. 53 gm. VII w Krakowie pag. 334, n. II on. zahipotekowanéj i drugi pozew pod dniem 29 grudnia 1864 do l. 15898 o zapłacenie sumy 1000 złp. z przyn. w stanie biernym téj saméj realności pod poz. 1 cięż. intabulowanéj i że do postępowania w tych sprawach termin na dzień 28 sierpnia 1865 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Józefa Słotwińskiego Sądowi wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego lub jego spadkobierców, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onegóż tutejszego adw. p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spory wytoczone według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzone będą.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 czerwca 1865.

N. 11936. **Edict.** (665. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Markus Losch bekannt gegeben, daß für denselben zur theilweisen Befriedigung seiner ob den Gutsantheilen Kobylec, Jakubówka n. 6 und 7 on. aus der Schenkungsurkunde vom 18. Juli 1849 und Cession vom 6. August 1849 intabulirten Forderung pr. 800 fl. C. M. im hiergerichtlichen Depositenamte die 5% Grundentlastungs-Obligationen Nr. 4306 pr. 500 fl. und 4326 pr. 50 fl. C. M. sammt Coupons, den ersten zahlbar am 1. Mai 1864 und der Baarbetrag pr. 5. fl. $66\frac{1}{2}$ kr. ö. W. erliegen, und derselbe hievon zu Handen des hiemit in der Person des hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators verständigt wird.

Krakau, 26. Juni 1865.

Nr. 7914. **Kundmachung.** (672. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Israel Gewürz in Mielec der Inhaber des durch Elias Gewürz acceptirten, drei Monate a dato in Mielec zahlbaren und auf 100 fl. C. M. lautenden Wechsel ddto. 15. März 1853 durch Edicte aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von der letzten Einschaltung in den Krakauer Zeitungsblätter diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, als sonst nach Verlauf dieser Frist, dieser Wechsel amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. Juni 1865.

N. 7360. **Kundmachung.** (655. 1-3)

Für die Periode vom 1. Juli bis Ende Dezember 1865 ist das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post

im Krakauer Regierungsbezirk mit . . . 1 fl. 10 kr.
„ Lemberger „ „ . . . 1 fl. —
„ Czernowitzer „ „ . . . — 98 kr.

dann die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt worden.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. Juli 1865.

N. 1503. **Edict.** (633. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß der Concurs über das gesammte Vermögen der Eheleute Abraham und Betti Biheller aus Oświęcim eröffnet wurde. Es werden daher alle, welche eine Forderung an diese Schuldner haben, mitt Ist dieses Edictes vorgeladen und angewiesen, ihre auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 30. September l. J. wider den Vertreter dieser Concursmasse Hrn. Dr. Kapiszewski Landesadvocaten in Wadowice in Form einer Klage anzumelden und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen werden, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden. Unter Einem wird zur Wahl des Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 12. October l. J. 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Oświęcim, am 12. Juni 1865.

L. 1. **Obwieszczenie.** (647. 2-3)

Od c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Liszkach podaje się niniejszym edyktem do powszechnéj wiadomości, iż Aleksander Zaremba, właściciel dóbr ziemskich w Bączalce, przeciw Zygmuntowi Rosenzweigowi, byłemu dzierżawcy folwarku Brzoskwinia wytoczył pozew o zwrot sumy 1000 złr. w. a.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w Liszkach do zastępstwa tegóż Zygmunta Rosenzweiga na jego koszt i niebezpieczeństwo mianuje kuratorem Dra. Szlachtowskiego i w zastępstwie Dra. Geisslera, adwokatów krajowych w Krakowie, z którymi wytoczony spór według postępowania Sądowego przeprowadzoném zostanie.— Edyktem niniejszym upomina się zatém pozwanego, aby w należytym czasie albo sam się stawił, albo mianowanemu zastępcy potrzebne dokumenta udzielił, albo innego zastępcę obrał i Sądowi powiatowemu oznajmił, ogólnie aby wszystkie do obrony przysłużać mu mogące dowody przedłożył, gdyż w przeciwnym razie z zaniechania tego wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Sąd powiatowy.

Liszki, 19 marca 1865.

N. 260. **Edykt.** (656. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Żywcu niniejszym edyktem Wojciecha Sanetrę z miejsca pobytu niewiadomego zawiadamia, iż wskutek wypowiedzenia przeciw niemu przez Piotra i Filipinę Kozłowskich na dniu 26 stycznia 1865 r. do l. 260 wniesionego, względem ustąpienia z dalszéj dzierżawy placu pod stodołą i szopą przy domu pod nr. k. 120 w Zabłociu leżącego, kuratorem dla niego Macieja Kłusaka się ustanawia i temuż poleca, aby imieniem nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Wojciecha Sanetrę po upływie 6 miesiąca od dnia 3 umieszczenia w gazecie urzędowéj Krakowskiéj niniejszego wypowiedzenia z wydzierżawionego Wojciechowi Sanetrze placu pod stodołą i szopą przy domu pod nr. k. 120 w Zabłociu będącego ustąpił, t. j. stojące na tym placu szopę i stodołę uprzątnął, a wolny plac pod niemi będący w rozmiarze 15 kw. sążni Piotrowi i Filipinie Kozłowskim w posiadanie oddał, lub téż imieniem Wojciecha Sanetry w przeciągu 8 dni zarzuty przeciw niniejszemu wypowiedzeniu wniósł. — Równocześnie zawzywa się Wojciecha Sanetrę, aby albo w należytym czasie do Sądu się zgłosił, albo dotyczące dokumenta ustanowionemu zastępcy wręczył, lub innego rzecznika sobie obrał i tegóż Sądowi oznajmił, i w ogóle służące do obrony środki prawne przedsięwziął, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sam sobie przypisze.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, 26 czerwca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.80	(5.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.75	74.90
vom April — October	74.75	74.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 65	69 75
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.—	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 —	145 50
„ 1854 für 100 fl.	84 75	85.25
„ 1860 für 100 fl.	96 90	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.10	81.20
„ „ „ zu 50 fl.	81.10	81.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.—	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.70	74.20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.70	73 20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69 50	70.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.40

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	176 30	176 50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	593.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1706.	1708.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	180.60	180.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.50	210.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.25	196.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.50	165.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.50	120 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 30	94 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 75	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68 50	69.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.70	122 90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	87.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26.50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.40	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91 50	91.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	81.—	81.20
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.40	109 50
Paris, für 100 Francs 3%	43.45	43 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	23	5	24
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	23	5	24
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	75	8	77
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	98	9	—
Silber	—	—	—	—	107	75	107	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	329'''68	+17°0	62	West-Süd-West schw.	heiter mit Wolken		+13°0	+18°2
	10	29 90	13,7	74	Ost still	heiter			
12	6	29 11	12,0	81	„ „	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

3. 6301. (667. 2-3)

Kundmachung.

Zufolge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft werden die auf den Routen zwischen Kaschau und Tarnow über Dukla, zwischen Neu-Sandec und Chyrow über Krosno und Sanok, zwischen Tarnow und Sanok über Krosno, dann zwischen Przemyśl und Dukla verkehrenden Postcurse in ihrem derzeitigen Bestande, insbesondere die auf der Strecke zwischen Jasło und Miejsce pr. Krosno cursirenden Malle- und Reitposten aufgelassen, dagegen unter Belassung der wochentlich dreimaligen Mallepost zwischen Przemyśl und Sanok pr. Dynow, und der wochentlich viermaligen Reitpost zwischen Sanok und Dynow eingeführt:

1. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Tarnow und Kaschau,
2. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla,
3. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Chyrow und Miejsce,
4. eine wochentlich zweimalige Mallepost zwischen Neu-Sandec und Jasło,
5. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Tarnow und Eperies,
6. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla,
7. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Chyrow und Miejsce,
8. eine wochentlich fünfmalige Reitpost zwischen Neu-Sandec und Jasło, und
9. eine tägliche Botenfahrpost zwischen Krosno und Miejsce.

Diese und die damit in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Mallepost zwischen Kaschau und Tarnow

Von Kaschau	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr Früh	Von Tarnow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachmittag,
in Eperies	dtto	5 Uhr 5 Min. Früh,	in Jasło	dtto.	9 Uhr 10 M. Abends,
„ Bartfeld	dtto.	10 Uhr 55 Min. Vormittag	„ Dukla	Montag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr 15 Min. Früh,
„ Dukla	dtto.	10 Uhr 15 M. Abends.	„ Bartfeld	dtto.	12 Uhr 5 M. Mittag.
Von Dukla	dtto.	12 Uhr Nachts,	„ Eperies	dtto.	6 Uhr 25 M. Abends,
in Jasło	Montag Mittwoch Freitag Sonntag	3 Uhr 35 Min. Früh,	„ Kaschau	dtto.	11 Uhr Abends.
„ Tarnow	dtto.	10 Uhr 45 Min. Vormittag			

II. Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	9 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Dukla	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr Früh,
in Dynow	dtto.	2 Uhr 40 M. Nachmittag,	in Miejsce	dtto.	3 Uhr 30 M. Früh,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 45 M. Abends,	in Dynow	dtto.	10 Uhr 20 M. Vormittag,
in Dukla	dtto.	11 Uhr 30 M. Abends.	in Przemyśl	dtto.	4 Uhr 35 M. Nachmittag.

Geht ab von Du la nach Ankunft der Malleposten aus Kaschau und Tarnow, und zwar 45 M. nach Ankunft der letzteren; hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

III. Mallepost zwischen Chyrow und Miejsce.

Von Chyrow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 15 M. Früh,	Von Miejsce	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	10 Uhr 35 M. Vormittag,	in Sanok	dtto.	7 Uhr 40 M. Früh,
Von Sanok	dtto.	5 Uhr 30 M. Nachmittag,	Von Sanok	dtto.	1 Uhr Nachmittag,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 10 M. Abends.	in Chyrow	dtto.	8 Uhr 20 M. Abends.

Geht ab von Chyrow 30 M. nach Ankunft der Post aus Przemyśl und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

Geht ab von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Dukla.

IV. Mallepost zwischen Neu-Sandec und Jasło.

Von Neu-Sandec	Sonntag Donnerstag	12 Uhr Mittag,	Von Jasło	Montag Freitag	4 Uhr 20 M. Früh,
in Jasło	dtto.	8 Uhr 10 M. Abends.	in Neusandec	dtto.	12 Uhr 30 M. Mittag.

Geht ab von Jasło 45 Min. nach dem Eintreffen der Post aus Kaschau.

V. Mallepost zwischen Przemyśl und Sanok per Dynow.

Von Przemyśl	Sonntag Dienstag Donnerstag	11 Uhr Abends,	Von Sanok	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Nachmittag,
in Dynow	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 10 M. Früh,	in Dynow	dtto.	8 Uhr 25 M. Abends,
in Sanok	dtto.	9 Uhr 5 Min. Vormittag.	in Przemyśl	Mittwoch Freitag Sonntag	2 Uhr 5 M. Früh.

VI. Reitpost zwischen Tarnow und Eperies.

Von Tarnow	Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 30 Min. Nachmittag,	Von Eperies	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 55 M. Früh,
in Jasło	dtto.	9 Uhr 5 M. Abends,	in Bartfeld	dtto.	10 Uhr 25 M. Vormittag,
in Dukla	Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr 15 Min. Früh,	in Dukla	dtto.	8 Uhr 55 M. Abends.
in Bartfeld	dtto.	12 Uhr Mittag,	Von Dukla	dtto.	12 Uhr Nachts,
in Eperies	ddto.	5 Uhr 45 M. Abends.	in Jasło	Dienstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 40 M. Früh,
			in Tarnow	dtto.	10 Uhr 45 M. Früh.

Geht ab von Eperies 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost Kaschau-Leutschau.

VII. Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr 30 Min. Vormittag,	Von Dukla	Dienstag Donnerstag Samstag	2 Uhr Früh,
in Dynow	dtto.	2 Uhr 40 Min. Nachmittag,	in Miejsce	dtto.	3 Uhr 30 M. Früh,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 5 M. Abends.	in Dynow	dtto.	9 Uhr 55 M. Früh,
in Dukla	dtto.	10 Uhr 50 M. Abends.	in Przemyśl	dtto.	3 Uhr 20 M. Nachmittag.

Geht ab von Dukla nach Ankunft der Reitposten aus Eperies und Tarnow, und zwar 45 Min. nach Ankunft der letzteren; hat in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

VIII. Reitpost zwischen Dynow und Sanok.

Von Dynow	Montag Mittwoch Freitag Samstag	3 Uhr 10 Minuten Nachmittag,	Von Sanok	Montag Dienstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	7 Uhr 35 M. Abends.	in Dynow	dtto.	9 Uhr 20 M. Vormittag.

Geht ab von Dynow 30 Min. nach Ankunft der Post aus Przemyśl.

IX. Reitpost zwischen Neusandec und Jasło.

Von Neusandec	Montag Dienstag Mittwoch Freitag Samstag	12 Uhr Mittag,	Von Jasło	Sonntag Dienstag Mittwoch Donnerstag Samstag	4 Uhr 25 M. Früh,
in Jasło	dtto.	7 Uhr 55 Min. Abends.	in Neusandec	dtto.	12 Uhr 20 M. Mittag.

Geht ab von Jasło 45 M. nach Ankunft der Post aus Kaschau, respective Eperies.

X. Reitpost zwischen Chyrow und Miejsce.

Von Chyrow	Montag Mittwoch Freitag	3 Uhr 15 Min. Früh,	Von Miejsce	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	10 Uhr 25 M. Vormittag,	in Sanok	dtto	7 Uhr 35 Min. Früh.
Von Sanok	dtto.	5 Uhr Nachmittag,	Von Sanok	dtto.	1 Uhr Nachmittag,
in Miejsce	dtto.	8 Uhr 35 Min. Abends.	in Chyrow	dtto.	8 Uhr 10 Min. Abends.

Geht ab von Chyrow 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Przemyśl, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

Geht ab von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Dukla.

XI. Botenfahrpost zwischen Bircza und Dubiecko.

Von Bircza täglich 9 Uhr Früh,
in Dubiecko „ 11 Uhr 15 Min. Vormittag.

Von Dubiecko täglich 1 Uhr 45 Min. Nachmittag,
in Bircza „ 4 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Dubiecko 30 Min. nach Ankunft der Malle- und Reitpost Przemyśl-Dukla.

XII. Botenfahrpost zwischen Brzozów und Jasienica.

Von Brzozow täglich 5 Uhr Nachmittag,
in Jasienica „ 6 Uhr 30 Min. Abends.

Von Jasienica täglich 6 Uhr Früh,
in Brzozow „ 7 Uhr 30 Min. Früh.

Geht ab von Jasienica 25 Min. nach Ankunft der Post aus Dukla.

XIII. Botenfahrpost zwischen Krosno und Miejsce.

Von Krosno täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
in Miejsce „ 7 Uhr 30 Min. Abends.

Von Miejsce täglich 6 Uhr 30 Min. Früh,
in Krosno „ 7 Uhr 30 Min. Früh.

XIV. Botenfahrpost zwischen Rzeszow und Jasło.

Von Rzeszow täglich 11 Uhr Vormittag,
in Strzyżow „ 3 Uhr Nachmittag,
„ Frysztak „ 5 Uhr Nachmittag,
„ Jasło „ 8 Uhr Abends.

Von Jasło täglich 5 Uhr Früh,
in Frysztak „ 7 Uhr 45 Min. Früh,
„ Strzyżow „ 9 Uhr 45 Min. Vormittag,
„ Rzeszow „ 2 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Ciężkowice und Grybow.

Von Ciężkowice	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 45 Minuten Früh,	Von Grybow	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 40 Minuten Nachmittag,
in Grybow	dtto.	9 Uhr 30 M. Vormittag,	in Ciężkowice	dtto.	5 Uhr 25 M. Nachmittag.

Geht ab von Grybow 30 M. nach Ankunft der Post aus Neusandec.

XVI. Botenfahrpost zwischen Ciężkowice und Tuchow.

Von Ciężkowice	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag,	2 Uhr Nachmittag,	Von Tuchow	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag,	5 Uhr 30 Minuten Nachmittag,
in Tuchow	dtto.	4 Uhr Nachmittag.	in Ciężkowice	dtto.	7 Uhr 30 M. Abends.

Geht ab von Tuchow 15 Minuten nach dem Eintreffen der Post aus Tarnow.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hinsichtlich der Malleposten die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben, daß bei den in Rede stehenden Malleposten die Passagiersaufnahme auf den Strecken zwischen Dukla und Kaschau, Neusandec und Jasło, Przemyśl und Sanok pr. Dynow und zwischen Chyrow und Sanok auf die Plätze des Mallewagens beschränkt wird; dagegen auf den Strecken zwischen Tarnow und Dukla, zwischen Przemyśl und Dukla und zwischen Sanok und Miejsce sieben, respective acht Reisende aufgenommen werden, endlich daß die neuen Cursordnungen in folgender Weise beginnen und zwar:

a) die Malleposten:

1. von Tarnow nach Kaschau und von Kaschau nach Tarnow am 13 Juli,
2. von Przemyśl nach Dukla am 13., von Dukla nach Przemyśl am 14. Juli,
3. von Miejsce nach Chyrów am 14. von Chyrów nach Miejsce am 15. Juli,
4. von Neusandec nach Jasło am 16., von Jasło nach Neusandec am 14. Juli,
5. von Przemyśl nach Sanok am 13., von Sanok nach Przemyśl am 15. Juli;

b) die Reitposten:

6. von Tarnow nach Eperies und von Eperies nach Tarnow am 14. Juli,
7. von Przemyśl nach Dukla am 14., von Dukla nach Przemyśl am 15. Juli,
8. von Chyrow nach Miejsce am 14., von Miejsce nach Chyrow am 15. Juli,
9. von Neusandec nach Jasło am 13., von Jasło nach Neusandec am 15. Juli,
10. von Dynow nach Sanok am 13., von Sanok nach Dynow am 14. Juli;

c) die Bothenfahrposten:

11. von Bircza nach Dubiecko und von Dubiecko nach Bircza am 14. Juli,
12. von Brzozow nach Jasienica am 13., von Jasienica nach Brzozow am 14. Juli,
13. von Krosno nach Miejsce am 13., von Miejsce nach Krosno am 14. Juli,
14. von Jasło nach Rzeszow am 14. Juli,
15. von Ciężkowice nach Grybow und von Grybow nach Ciężkowice am 14. Juli,
16. von Ciężkowice nach Tuchow und von Tuchow nach Ciężkowice am 15. Juli.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg am 15. Juni 1865.

L. 7355. **Edykt.** (639. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia: 1) masę spadkową Joachima Jałbrzykowskiego, 2) Jakuba Biberstein Starowiejskiego, 3) Józefę z Płockich Jałbrzykowską, 4) Antoninę Baczeńską czyli Baczewską czyli Barczewską, 5) Annę z Gołuchowskich Majewską, 6) Maryannę Ratowską, 7) Julię Białobrzeską, 8) spadkobierców Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiszniewskiego, to jest Nikodema i Wilhelma Wiszniewskich, 9) Emilię z Narłowskich Wiszniewską, 10) Jana Kantego Nagłowskiego czyli Nadgłowskiego, 11) Katarzynę Kozubską, 12) Pawła Netrebskiego, 13) Franciszka Żelechowskiego, 14) Jana Wozińskiego i 15) Antoniego Janowskiego — niemniéj zawiadamia: 16) Kunegundę z Jałbrzykowskich Konopczynę, 17) Wojciecha Jałbrzykowskiego i 18. Antoninę z Jałbrzykowskich Baczeńską — wszystkich co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, lub ich sukcesorów również niewiadomych, że pan Józef Konopka, tudzież p. Stefania z Konopków Konopkowa, w Mogilanach zamieszkali, wnieśli pod dniem 15 kwietnia 1865 do nr. 7355 pozew przeciw wszystkim wyżéj pod liczbą 2 aż włącznie do 15 poszczególnionym osobom lub ich sukcesorom, niemniej przeciw p. Wiktorowi Adolfowi Witskiemu, c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem wysokiego skarbu i przeciw masie spadkowéj wyżéj pod l. 1 wyrażonéj, o zawyrokowanie:

że suma 23000 złp. z procentami po 5% od 20 czerwca 1796 bieżącemi, oraz suma 500 złp. z procentami 5% od 2 maja 1798 bieżącemi, czyli łączna suma 23500 złp. z wszystkiemi procentami, powtórnie według oblig. nov. 43, pag. 1, n. 3 on. & rel. nov. 25, pag. 177, n. 28½ on. w stanie biernym sumy 484217 złp. na dobrach Kawęcinach z przyległ. Siepraw, Brzązowice, Popowice, Sroczyce, Koźmice i Zakliczyn dom. 52, pag. 270, n. 10 on., dom. 52, pag. 277, n. 13 on., dom. 52, pag. 278, n. 15 on. ect. ect. ciążącéj, niemniéj w stanie biernym sumy 364217 złp., z owéj większéj 484217 złp. pochodzącéj i między innemi na dobrach Mogilany z przyległ. Głogoczów dom 64, pag. 192, n. 21 on. i dom. 64, pag. 397, n. 21 on. ect. ciążącéj, na rzecz Walentego Rutkowskiego intabulowana, następnie według rel. nov. 25, pag. 177, n. 29 on. na własność Wiktoryi z Tymińskich Rutkowskiéj przeniesioną, według dom. 52, pag. 310, n. 36 on. z powyższéj większéj sumy 484217 złp. na Kawęcinach z przył. ciążącéj, niemniéj z niniejszéj sumy 364217 złp. na Mogilanach z przyległ. Głogoczów ciążącéj, na rzecz téjże Wiktoryi z Tymińskich Rutkowskiéj atrybuowana, a w skutku téj atrybucyi w stanie czynnym rzeczonéj sumy 484217 złp. a względnie 364217 złp., tudzież w stanie biernym samychże dóbr Kawęcin z przył. oraz Mogilany z przył. Głogoczów tabularnie zabespieczona, póżniéj Joachimowi Jałbrzykowskiemu odstąpiona i na rzecz onegóż według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. zaintabulowana, ostatecznie zaś w 4/6 częściach według. rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. & pag. 191, n. 52 on. na rzecz Jakuba Biberstein Starowiejskiego, w 1/6 części według dom. 349, pag. 329, n. 49 on. & pag. 331, n. 52 on. na rzecz Józefy z Płockich Jałbrzykowskiéj, tudzież co do kwoty 336 złr. 20 kr. m. k. rel. nov. 25, pag. 193, n. 61 on. na rzecz Wita Adolfa 2 im. Witskiego, wreszcie w 1/6 części według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. na rzecz Joachima Jałbrzykowskiego, a względnie jego masy spadkowéj zaintabulowana, poczęści zapłatą jest umorzona, poczęści zaś przedawnieniem zgasła, zatém iż prawo zastawu powyższych sum 23000 złp. i 500 złp., czyli łącznéj sumy 23500 złp. wraz z wszelkiemi procentami i przynależytościami, o ile dotychczas wykreśloném nie jest, z wszystkiemi nadciężarami ze stanu biernego dóbr Mogilany z przyległ. Głogoczów w obwodzie Wadowickim położonych, wyekstabulowaném być powinno.

W załatwieniu tego pozwu wyznaczony został termin do rozprawy słownéj na dzień 1 sierpnia 1865 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyżéj pod liczbą 2 aż włącznie do 15, tudzież osób wyżéj pod liczbą 16, 17 i 18 wyszczególnionych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy na ich koszt i niebespieczeństwo, a mianowicie w celu zastępowania pozwanych pod l. 2 aż włącznie do 15 wymienionych, lub onych sukcesorów, kuratora w osobie tutejszego adwokata p Dra. Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Machalskiego, zaś dla osób pod nr. 16, 17 i 18 wyrażonych kuratora w osobie tutejszego adw. p. Dra. Koreckiego z subsytucyą p. adw. Dra. Rydzowskiego ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, oraz osobom o pozwie zawiadomionym, aby w należnym czasie albo sami w Sądzie się stawili, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sąd krajowy uwiadomili, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 czerwca 1865.

L. 7124. **Obwieszczenie.** (646. 2-3)

C. k. obwodowy Sąd w Tarnowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek wezwania c. k. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 29 kwietnia 1865 l. 11405 na zaspokojenie kapitału galic. Towarzystwa kredytowego we Lwowie w Sumie 5254 złr. 37 kr. m. k. czyli 5517 złr. 35 kr. w. a. jeszcze z dniem 1 stycznia 1865 należącego się, wraz z prowizyą 4% od tego samego dnia liczyć się mającą, tudzież z prowizyą zwłoki od pojedynczych przypadłych rat w półrocznych równych kwotach 177 złr. 30 kr. m. k. czyli 186 złr. 37½ kr. w. a. od dnia 1 stycznia 1863 zalegających, za każdą pojedynczą zapadłą ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mającą, nakoniec kosztów egzekucyjnych w kwocie 24 złr. 55 kr. przyznanych, publiczna sprzedaż dóbr części Łęki w obwodzie dawniéj Jasielskim, teraz Tarnowskim położonych, do p. Aleksandry Rogojskiéj należącéj się, w dwóch terminach, a to na dniu 29 sierpnia i na dniu 26 września 1865, o godzinie 9 zrana w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami odbędzie się:

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 23228 złr. 42 2/4 kr. m. k. czyli 24390 złr. 14 kr. w. a.

2) Każdy chęć kupienia mający winien jest dziesiątą część ceny wywołania w sumie 2500 złr. w. a. w gotowiznie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami odpowiedniemi podług kursu, w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych, liczyć się mających, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć; które to wadyum w gotowiznie złożone najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna ofiarowaną wrachowane, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacyi zwróconém zostanie.

Reszta warunków licytacyi, wykaz dochodów i wyciąg hipoteczny mogą być przejrzane w registraturze tutejszo-sądowéj.

Gdyby dobra te w pierwszym lub w drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, na ten wypadek wzywa się wszystkich wierzycieli, aby w celu ułożenia ułatwiających warunków licytacyjnych do trzeciego terminu sprzedaży na dzień 27 września 1865 o godzinie 4 po południu w Sądzie stawili się, przy czém wierzyciele niestawający jako przystępujący do większości głosów stawających wierzycieli uważani będą.

O tak rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się obie strony, tudzież wierzyciele hipoteczni do rąk własnych, zaś masa spadkowa Franciszka Chojnowskiego, jakotéż i ci wierzyciele, którymby uchwała licytacyę pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, wreszcie i ci, którzyby po dniu 14 listopada 1864 do tabuli krajowéj weszli, przez kuratora Dra. Rosenberga z substytucyą Dra. Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 czerwca 1865.

Z. 8069. **Edict.** (648. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 16. Dezember 1864, Z. 73807 zur Einbringung der Dom. 361, pag. 341, n. 11 on. über dem der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gute Lubla intabulirten Darlehensforderung der priv. österr. Nationalbank pr. 6809 fl. 48 kr. ö. W. sammt 6% Interessen vom 10. April 1864 und Kosten in den Beträgen von 18 fl. 40 kr. ö. W. und 51 fl. 38 kr. ö. W., so wie der weiter auflaufenden Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung des im früher Jasloer, gegenwärtig Tarnower Kreise gelegenen laut Dom. 16, pag. 338, n. 7 haer., gegenwärtig der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gutes Lubla in zwei Terminen, nämlich am 28. August 1865 und am 25. September 1865, jedesmal um 9 Uhr Vorm. unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Der Verkauf geschieht pr. Pausch und Bogen.
2. Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth von 51000 fl, angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. 5100 fl. ö. W. in Baarem, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des galiz. ständ. Creditvereins nach dem letzten, in der Krakauer Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten aber nach dem Schlusse der Feilbietung zurückgestellt werden.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Sollten die feilgebotenen Güter in den ersten zwei Terminen weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so werden die hypotecirten Gläubiger zur Einvernahme über die erleichternden Bedingungen im Zwecke der Ausschreibung des dritten Feilbietungstermines auf den 26. September 1865, um 4 Uhr Nachm. mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.

Hievon werden die bekannten Hypotekargläubiger zu eigenen Händen, die seit 26. Juni 1864 vorgemerkten Gläubiger aber, so wie jene, welchen die Verständigung von der Feilbietung aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen hiemit in der Person des Adv. Dr. Rosenberg mit Unterstellung des Adv. Dr. Hoborski bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. Juni 1865.

Nr. 8823. **Edict.** (644. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Mathäus Stryczyński aus Radomyśl, gegenwärtig abwesend und dem Aufenthaltsorte nach unbekannt mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Leib Berel wegen Zahlung der Wechselsumme per 100 fl. ö. W. s. N. G. unterm 16. Juni 1865 Z. 8823 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 19. Juni 1865 Z. 8823 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 19. Juni 1865.

N. 1997. **Edict.** (641. 2-3)

Ueber Ansuchen der löbl. k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau ddto. 10. Juli 1864 Z. 1806 und auf Stütze der derselben ertheilten Ermächtigung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ddto. 4. Dezember 1863 Z. 19273 werden die Inhaber und Besitzer der nachstehenden in Verlust gerathenen, von nachstehenden Cassen ausgestellten Anlehens-Documente und überhaupt alle diejenigen, zu deren Gunsten sie ausgestellt sind, hiemit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche auf dieselben, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts um so gewisser geltend zu machen, und diese Anlehens-Documente beizubringen, widrigens dieselben für null und nichtig erklärt, amortisirt werden würden, als da sind:

I. des von der k. k. Sammlungs-Cassa Jasło ausgestellten Anlehensscheines Nr. 3—80/72—211 der Stadtgemeinde Jasło über 6300 fl.,

II. der von dem k. k. Steueramte Jasło ausgestellten National-Anlehens-Documente, als:
a) des Anlehensscheines Nr. 13/17 lautend auf Wenzel Bruch über 100 fl.,
b) des Anlehensscheines Nr. 72/79 lautend auf Cyprian Ujejski über 200 fl.,
c) des Anlehens-Certificats Nr. 416/432 lautend auf Victor Bloch über 20 fl.,
d) des Anlehensscheines Nr. 581—586/602—608 auf Sebastian Adamski lautend über 720 fl.,

III. der von der k. k. Sammlungs-Cassa Jasło weiter ausgefertigten Anlehensscheine, als:
a) jenes Nr. 55/124 lautend auf Isaak Steinhaus über 50 fl.,
b) jenes Nr. 88/239 lautend auf Johann Fąfara über 50 fl.,
c) jenes Nr. 91/242 lautend auf Vincenz Kłosiński über 50 fl.,
d) jenes Nr. 116/271 lautend auf Helena Maciewicz über 500 fl.,

IV. des von dem k. k. Steueramte zu Pilzno ausgestellten, bei dem Pilznoer k. k. Steueramte in Abfall gebrachten, jedoch an die Jasłoer k. k. Sammlungs-Casse zur Abwicklung überwiesenen Anlehensscheines Nr. 261/213 lautend auf Theodor Mikiciński über 400 fl.

Uebrigens wird zur Wahrung der Rechte und Verbindlichkeiten derjenigen Personen, zu dessen Gunsten die Ausstellung des Anlehensscheines erfolgte, falls ihnen diese Aufforderung aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden konnte, in der Person des hierortigen Hrn. k. k. Notars Heinrich Ritter von Żywicki ein Curator bestellt, und dieselben edictaliter aufgefordert, sich mit diesem Curator in dieser Angelegenheit ins Einvernehmen zu setzen, allenfalls einen anderen Sachwalter zu bestellen und hieramts nahmhaft zu machen, widrigenfalls dieselben die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Jasło, am 14. April 1865.

N. 2382. **Kundmachung.** (652. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Andreas Homa von der Frau Johanna Ullmann gebührenden Forderung pr. 400 fl. ö. W. mit 5% Zinsen seit dem 1. Jänner 1864 der Executionskosten pr. 5 fl. 57 kr. ö. W. und der weiteren Executionskosten pr. 40 fl. 58 kr. ö. W., welche Forderung auf den Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala n. 34 und 25 on. intabulirt ist, die executive Feilbietung der laut Grundbuch Biala 11, Folio 233 und 235 der Frau Johanna Ullmann gehörigen Realitäten Nr. 209 und 210, welche mit h. g. Edicte vom 12. November 1864, Z. 5661 bewilligt wurde, im vierten Termine am 28. August 1865 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts, unter den im h. g. Edicte vom 12. November 1864, Z. 5661 enthaltenen Bedingungen, jedoch mit der folgenden Abänderung in denselben vorgenommen werden wird:

I. Diese Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala werden am obigen Termine, wenn dieselben um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 6118 fl. 53 kr. ö. an den Meistbietenden hintangegeben werden.

II. Jeder Kauflustige hat als Vadium 5 Perz. des obigen Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 306 fl. ö. W. zu Handen der Feilbietungscommission vor der Feilbietung zu erlegen.

III. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des, über die gerichtliche Annahme des Feilbietungsactes erflossenen Bescheides zu Gericht zu erlegen.

IV. Der Ersteher hat den Kaufschillingsrest binnen 60 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Zahlungsordnung zu Gericht zu erlegen, oder an ihm namhaft gemachten Gläubiger auszuzahlen.

V. Die übrigen Bedingungen des h. g. Edictes vom 12. November 1864. Z. 5661 bleiben aufrecht und unverändert.

VI. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen aber, denen dieser Bescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden sollte, oder welche erst nach dem 9. September 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, dann die unbekannten Gläubiger zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Dr. Eisenberg und durch Edict verständigt.

Biala, am 19. Juni 1865.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**